

# PROTOKOLL EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

<b>wann</b>	<b>Mittwoch, 16. November 2022</b> <b>20:07 Uhr bis 22:20 Uhr</b>	
<b>wo</b>	<b>Mehrzweckhalle</b>	
<b>Vorsitz</b>	<b>Marianne Stänz, Gemeindeammann</b>	
Gemeinderat anwesend	Urs Rothlin, Vizeammann Fabian Egger, Gemeinderat Martin Hofer, Gemeinderat Marcel Zehnder, Gemeinderat	
Stimmzähler	Oliver Brack Désirée Busslinger Michel Jobin Erika Tschümmy	
Protokoll	Manuel Brunner, Gemeindeschreiber	
Präsenz	Stimmberechtigte gemäss Register	1'923
	Quorum für definitive Beschlussfassung (1/5 Stimmberechtigte - § 30 Gemeindegesetz)	385
	Anwesende gemäss Stimmrechtsausweisen	348

## Fakultatives Referendum

Sämtliche, heute Abend gefassten Beschlüsse, ob positiv oder negativ, unterliegen dem fakultativen Referendum, nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung mindestens erforderliche Anwesenheitsquorum von 385 mit 348 Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

## Gemeindeammann Marianne Stänz eröffnet die ordentliche Sommergemeindeversammlung 2022 um 20:07 Uhr.

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindeammann Marianne Stänz die sehr zahlreich erscheinenden Versammlungsbesuchenden und Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung mit wegweisenden Entscheidungen für die Gemeinde und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und die Teilnahme.

Im Besonderen werden die Vertreter der Presse begrüsst. Anwesend sind Herr Alex Wagner von der «Aargauer Zeitung», Peter Graf von der «Die Rundschau» und Frau Heidi Hess vom «Der Reussbote». Im Speziellen werden die Mitglieder der Finanzkommission und die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung begrüsst. Ein spezielles Willkommen geht an die beiden Einbürgerungskandidaten Alicia und Loïc Saulnier.

Marianne Stänz stellt die Präsenz fest, orientiert, dass die heute Abend gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen und ersucht die Anwesenden, bei den Abstimmungen die Hand jeweils gut sichtbar zu erheben und bei Voten deutlich ins Mikrofon zu sprechen. Bereits im Voraus bedankt sie sich bei den vollständig anwesenden Stimmzähler/innen für ihren heutigen Einsatz.

Mit dem Hinweis, dass von der heutigen Versammlung Tonaufnahmen für das Protokoll und dessen Prüfung durch die Finanzkommission gemacht werden, leitet die Vorsitzende zur **Genehmigung der Traktandenliste** über.

Diese ist vom Gemeinderat wie folgt vorgeschlagen:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
  - a) Saulnier, Alicia Maude Emilie, 2004, französische Staatsangehörige
  - b) Saulnier, Loïc Vincent Jérôme, 2006, französischer Staatsangehöriger
3. Kreditabrechnungen:
  - a) Erneuerung Chilemattweg mit Werkleitungen
  - b) Erneuerung Dacheindeckung Gemeindehaus und Erweiterung Photovoltaikanlage
4. Zusammenschluss der Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi (Birmenstorf-Mülligen, Gebenstorf-Turgi); Genehmigung des Gemeindevertrags
5. Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet Grosszelg»
6. Budget 2023 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98%
7. Verschiedenes und Umfrage

und wird von der Versammlung auf Anfrage stillschweigend genehmigt.

---

## 1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Die Gemeindeversammlung fasste am 31. Mai 2022 folgende zustimmenden Beschlüsse:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. November 2021
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Rechnung 2021
4. Genehmigung Kreditabrechnung zur Projektierung «Unterhalt Meliorationsanlagen (PWI)»
5. Zusammenschluss der Feuerwehren Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi; Genehmigung des Gemeindevertrags
6. Erhöhung Stellenplan für die technischen Abteilungen der Gemeindeverwaltung
7. Erneuerung Dacheindeckung und Erstellung einer Photovoltaikanlage beim Schulhaus Neumatt 1 (Gemeindehausstrasse); Verpflichtungskredit CHF 266'000.00

Das Protokoll konnte vor der Versammlung persönlich auf der Gemeindeganzlei eingesehen, dort als Fotokopie bestellt, oder von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Gestützt auf diese Prüfung empfiehlt **Michael Zehnder, Finanzkommission**, das Protokoll zu genehmigen.

Aus der Versammlung wird auf Rückfrage das Wort zum Protokoll nicht verlangt.

---

## Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

---

## 2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

### Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2);
- staatsbürgerliche Kenntnisse der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen;
- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst bzw. Militärpflichtersatz).

Alle nachstehend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen und die eingeholten Referenzen bestätigen den jeweils guten Eindruck, den der Gemeinderat bei den persönlichen Gesprächen mit der Gesuchstellerin und dem Gesuchsteller geführt hat. Auch sind während der öffentlichen Publikation keine Eingaben eingegangen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

**a )**

Saulnier, Alicia Maude Emilie, geboren am 10.04.2004, französische Staatsangehörige, wohnhaft an der Oberhardstrasse 26. Sie lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz und seit 2007 in Birmenstorf. Nach erfolgreichem Abschluss der Fachmittelschule, Bereich Soziale Arbeit, absolviert sie zur Erlangung der Fachmaturität ein Praxisjahr in diesem Bereich.

**b )**

Saulnier, Loïc Vincent Jérôme, geboren am 28.01.2006, französischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Oberhardstrasse 26. Er lebt seit seiner Geburt in der Schweiz und seit 2007 in Birmenstorf. Er besucht die 2. Klasse der Kantonschule in Baden.

---

**Aktenauflage**

Die gemeinderätlichen Erhebungsberichte können im Rahmen der Aktenauflage bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Gemeindeammann Marianne Stänz** führt die Versammlung durch das Traktandum:

Einleitend bittet sie die Gesuchstellerin und den Gesuchsteller, sich bei der nachfolgenden Vorstellung jeweils durch Erheben von den Stühlen den Versammlungsteilnehmenden auch kurz 'optisch' zu zeigen. Die Vorsitzende informiert die Versammlung über das geplante Vorgehen: Zuerst werden die beiden Einbürgerungsgesuche vorgestellt. Für diesen Teil und die allfällige Diskussion können die Gesuchstellerin und der Gesuchsteller im Versammlungslokal bleiben. Wenn es um die Abstimmung geht, werden die Gesuchstellerin und der Gesuchsteller gebeten, das Versammlungslokal zu verlassen. Sie werden nach der Abstimmung wieder hereingeholt.

Die Vorsitzende bekräftigt, dass nach sehr erfolgreich bestandenem Test der Gemeinderat von der Gesuchstellerin und dem Gesuchsteller bei den jeweiligen Gesprächen einen positiven Eindruck erhalten hat und empfiehlt der Versammlung diesen das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Sie ergänzt zu den Ausführungen gemäss Traktandenbericht:

Die Geschwister Alicia und Loïc Saulnier sind französische Staatsangehörige, in der Schweiz

geboren, wohnen seit 2007 in Birmenstorf und haben auch die Schulzeit weitestgehend in Birmenstorf absolviert.

Alicia Saulnier besucht zurzeit das dritte Schuljahr an der Fachmittelschule Soziale Arbeit in Wettingen und absolviert ein Praktikum bei der Stiftung Integra in Wohlen. In Birmenstorf hat sie sich in der Jubla engagiert und ist im Dorf bestens integriert und konnte nach der letzten Jungbürgerfeier sogar schon die Sommer-Gemeindeversammlung als Gast besuchen.

Loïc Saulnier besucht die Kantonsschule Baden. Loïc möchte Militärpilot werden und ist in der Ausbildung in Birrfeld für den Erwerb der Pilotenlizenz.

Aus der Versammlung erfolgen auf Rückfrage keine Wortmeldungen.

Auf Aufforderung von Gemeindeammann Marianne Stänz begeben sich die Gesuchstellerin und der Gesuchsteller in den **Ausstand**. Die Vorsitzende erläutert, dass darauf verzichtet werden kann, bei eindeutigen Mehrheiten die Ja- und Nein-Stimmen auszuzählen.

---

#### **Abstimmungen:**

**a)** In offener Abstimmung sichert die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme  
Saulnier, Alicia Maude Emilie, 2004, das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zu.

---

**b)** In offener Abstimmung sichert die Gemeindeversammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme  
Saulnier, Loïc Vincenz Jérôme, 2006, das Gemeindebürgerrecht von Birmenstorf zu.

Im Anschluss an die Abstimmung werden die gesuchstellenden Personen unter Applaus der Versammlung ins Lokal zurückgerufen.

---

### 3. Kreditabrechnungen

#### a) Genehmigung Kreditabrechnung zur Erneuerung Chilemattweg mit Werkleitungen (Gemeinderat Martin Hofer)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Am 31. Oktober 2019 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «Erneuerung Chilemattweg mit Werkleitungen» zugestimmt und hierfür folgende Teilkredite bewilligt:

Chilemattweg (Strasse)	CHF	265'000.00
Chilemattweg (Wasser)	CHF	110'000.00
Chilemattweg (Abwasser)	CHF	175'000.00
Chilemattweg (Strom)	CHF	<u>140'000.00</u>
Total	CHF	690'000.00
		=====

Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 31.10.2019	CHF	690'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>606'138.95</u>
Kreditunterschreitung	CHF	83'861.05
		=====

Das Projekt konnte planmässig abgeschlossen werden. Das im seinerzeitigen Kostenvoranschlag eingerechnete Kreditrisiko von 10% kam nicht zum Tragen. Zudem konnten die Arbeiten dank guter Marktbedingungen zu günstigeren Preisen als im Kostenvoranschlag berechnet vergeben werden.

**Gemeinderat Martin Hofer** führt die Versammlung im Sinne des Traktandenberichtes durch das Sachgeschäft. Die eröffnete Diskussionsrunde wird nicht genutzt.

**Stefan Vögeli, Finanzkommission**, empfiehlt aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses der Versammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung und leitet gleich zur Abstimmung über, bei welcher sich der Gemeinderat aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben der Stimme zu enthalten hat.

---

#### Abstimmung:

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme die Kreditabrechnung zur Erneuerung Chilemattweg mit Werkleitungen.

---

**b) Genehmigung Kreditabrechnung zur Erneuerung Dacheindeckung Gemeindehaus und Erweiterung Photovoltaikanlage**  
(Vizeammann Urs Rothlin)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Am 27. Oktober 2020 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung Dacheindeckung Gemeindehaus mit Erweiterung Photovoltaikanlage zugestimmt und hierfür folgende Teilkredite bewilligt:

Erneuerung Dacheindeckung Gemeindehaus	CHF	120'000.00
Photovoltaikanlage	<u>CHF</u>	<u>60'000.00</u>
Total	CHF	180'000.00
		=====

Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 27.10.202	CHF	180'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF</u>	<u>173'774.45</u>
Kreditunterschreitung	CHF	6'225.55
		=====

Das Projekt konnte planmässig abgeschlossen werden. Die Dacheindeckung und diverse Spenglerarbeiten schlossen mit rund CHF 3'000.00 über dem Kostenvoranschlag ab. Die Vergabe der Photovoltaikanlage konnte hingegen rund CHF 9'000.00 günstiger abgeschlossen werden (Kombiangebot mit Anlage auf neuem Schulhaus). Die Unterschreitung beträgt rund CHF 6'000.00.

**Vizeammann Urs Rothlin** führt die Versammlung im Sinne des Traktandenberichtes durch das Sachgeschäft. Die eröffnete Diskussionsrunde wird nicht genutzt.

**Stefan Vögeli, Finanzkommission**, empfiehlt aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses der Versammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung und leitet gleich zur Abstimmung über, bei welcher sich der Gemeinderat aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben der Stimme zu enthalten hat.

---

**Abstimmung:**

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme die Kreditabrechnung zur Erneuerung Dacheindeckung Gemeindehaus und Erweiterung Photovoltaikanlage.

---

#### **4. Zusammenschluss der Feuerwehren Baden (mit Ennetbaden), Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi (Birmenstorf-Mülligen, Gebenstorf-Turgi); Genehmigung des Gemeindevertrags** (Gemeinderat Martin Hofer)

**Gemeindeammann Marianne Stänz** begrüsst zu diesem Traktandum die drei anwesenden Feuerwehrkommandanten Thomas Herzog, Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen, Michael Küng, Feuerwehr Gebenstorf-Turgi und Florian Immer, Feuerwehr Baden-Ennetbaden, ehe sie das Wort an Gemeinderat Martin Hofer übergibt.

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

---

##### Ausgangslage

Die Gemeinden Gebenstorf, Birmenstorf, Mülligen und Turgi beabsichtigen die Leistungen der Feuerwehr bei der Stadt Baden einzukaufen.

Sie, geschätzte Birmenstorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, haben bereits an der letzten Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 über einen Zusammenschluss der besagten Feuerwehren abgestimmt und mit grossem Mehr befürwortet. Gleichentags hat der Einwohnerrat Baden die Fusion zwar grundsätzlich auch unterstützt, das Vertragswerk aber dennoch zurückgewiesen, da ihm die Transparenz in der Kalkulation und ein Anpassungsmechanismus von grösseren Über- oder Unterdeckungen gefehlt hat. Die Rückweisungsanträge wurden unter den Vertragsgemeinden ausführlich besprochen und Anpassungen im Konsens vorgenommen (mehr dazu unter Punkt 2.3).

Ein Zusammenschluss wie ursprünglich geplant auf den 1. Januar 2023 ist zeitlich nicht mehr realistisch. Daher soll der Leistungseinkauf ab dem 1. April 2023 mit dem angepassten Vertragswerk erfolgen. Der Gemeindevertrag sieht eine minimale Laufzeit von zwei Jahren und eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor. Der Vertrag wäre somit erstmals per Ende Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2026 kündbar.

---

##### 1 Allgemeine Situation

Im Rahmen einer Analyse der Auswirkungen einer möglichen Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten der Organisation der Feuerwehr besprochen.

Die Abklärungen zeigten, dass unabhängig der weiteren Entwicklung eines Zusammenschlusses der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi ein Zusammengehen der Feuerwehren rund um das Gebenstorfer Horn allen Gemeinwesen Vorteile bringt.

Damit die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklung gewährleistet ist, wird die Ausgangslage ausführlich beschrieben.

##### Situation Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen

Die Gemeinden Birmenstorf und Mülligen erfüllen ihre Feuerwehropflichten bereits seit Jahren in einer Zweckgemeinschaft. Den Erwartungen nicht entsprechende Räumlichkeiten, eine angespannte Tagverfügbarkeit von Einsatzkräften und die Prüfung einer grösseren Gemeindefusion im Raum Birr lassen Fragen der Langfristtauglichkeit und Organisation der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen offen. Im Einklang mit Feuerwehrkommission und -kommando ersuchte der Rat um



Aufnahme in die Projektorganisation zur Prüfung eines Zusammenschlusses.

Dem Ersuchen des Gemeinderats Birmenstorf stimmten die Exekutiven der Stadt Baden und der Gemeinden Gebenstorf und Turgi im April zu. Mit Beschluss vom 31. Mai 2021 unterstützte der Gemeinderat Mülligen die Projektarbeiten. In der Folge wurden die paritätisch besetzten Arbeitsgruppen um die Vertretungen aus der Gemeinde Birmenstorf verstärkt.

---

## 2 Projektarbeiten und Lösungsansatz

Gesteuert durch eine Projektleitung wurden die Kernfragen eines Zusammenschlusses in vier Arbeitsgruppen ausgeleuchtet. Während in den Arbeitsgruppen Organisation und Material die Kommandanten, die stellvertretenden Kommandanten und die Materialwarte der betroffenen Wehren Lösungsansätze besprachen, wurden in je einer weiteren Arbeitsgruppe die rechtlichen und finanziellen Aspekte geprüft und beschrieben.

Die vier Arbeitsgruppen beendeten ihre vorläufigen Arbeiten im August 2021 und legten ihre Berichterstattungen und ihre Ergebnisse der Projektleitung vor. Die Arbeitsgruppen 1 (Organisation) und 2 (Material) erstatteten gemeinsam Bericht, die Arbeitsgruppe 3 (Reglement-Vertrag) stellte eine überarbeitete und konsolidierte Feuerwehrverordnung für die Stadt und die Anschlussgemeinden sowie einen Vertragsentwurf vor und die Arbeitsgruppe 4 (Finanzen) berichtete über die finanziellen Auswirkungen eines Anschlusses und stellte Antrag über die Höhe der jährlich zu entrichtenden Pauschale.

Mit Schreiben vom 12. August 2021 wurden die Feuerwehrkommissionen Baden, Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen durch die Projektleitung um Prüfung der erstellten Unterlagen und der vorgeschlagenen Bepreisung zu Lasten der Anschlussgemeinden ersucht. Die Feuerwehrkommissionen der betroffenen Gemeinwesen stimmten den vorgelegten Papieren anlässlich ihrer Sitzungen in der ersten Hälfte September 2021 zu.

Das kantonale Feuerwehrgesetz sieht in den §§ 4 und 13 die zwingend die Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zum Vorgehen und zur Feuerwehrverordnung vor. Mit Schreiben vom 24. September 2021 wurden die Unterlagen deshalb der AGV zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 12. November 2021 hat die AGV rechtliche Ergänzungen in der gemeinsamen Feuerwehrverordnung und dem Vertrag angeregt. Die Anregungen wurden aufgenommen.

### 2.1 Lösungsansatz Organisation und Material

Die Aufbauorganisation orientiert sich grundsätzlich an der bestehenden Organisation des Feuerwehrstützpunktes Baden. Diese Organisation wird um die neuen Bedürfnisse erweitert. Zur Sicherstellung einer schlagkräftigen Einsatzmannschaft während des Tages folgen die Einteilungen nach der Tagverfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Sämtliche aktiven Feuerwehrangehörige der alten Organisation sollen in die neue Organisation aufgenommen werden. Kaderangehörigen werden soweit möglich und verfügbar vergleichbare Funktionen angeboten.

Die neue Organisation wird Standorte und Magazine betreiben. Ab den Standorten wird insbesondere die Einsatzbereitschaft und das Ausrücken gemäss den Leistungsvorgaben der AGV sichergestellt. Weiter wird auf den Standorten der Ausbildungsbetrieb nach einheitlichen Vorgaben durchgeführt. Zu Beginn der gemeinsamen Organisation sind Baden-Dättwil, Birmenstorf und Gebenstorf als Standorte vorgesehen; je nach Verfügbarkeit von Einsatzmitteln und Leistungsvorgaben können sich aber Änderungen ergeben. In den Magazinen werden das weitere Einsatzmaterial gelagert, es erfolgen, mit Ausnahme ab dem Magazin Ennetbaden, aber keine direkten Ausrückungen auf einen Schadenplatz.

Auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses hin wird das Material der Feuerwehren Birmenstorf-

Mülligen und Gebenstorf-Turgi auf die weitere Verwendung in der neuen Organisation hin geprüft. Werden die Ressourcen für die neue Organisation benötigt, übernimmt die Stützpunktfeuerwehr Baden das bewertete Material käuflich. Überschüssiges Material verbleibt bei den Gemeinden und kann freihändig veräussert werden.

Der Zusammenschluss führt dazu, dass die Personalressource der Stützpunktfeuerwehr Baden um eine Anstellung erhöht werden muss.

## 2.2 Lösungsansatz Verordnung

Die bestehenden Feuerwehrverordnungen der Partnergemeinden (Baden/Ennetbaden, Birmenstorf/Mülligen und Gebenstorf/Turgi) wurden analysiert; auf Basis dieser Grundlagen folgte der Entwurf einer neuen Verordnung.

In der neu zu bildenden Feuerwehrkommission sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Vertragsgemeinden Einsitz haben. Leiten wird die Feuerwehrkommission die oder der Ressortchef/in Öffentliche Sicherheit der Stadt Baden, die Stellvertretung ist durch ein Mitglied einer Exekutive einer Anschlussgemeinde wahrzunehmen. Weiter sollen auch aktive Angehörige der Feuerwehr in die Kommission aufgenommen werden.

## 2.3 Lösungsansatz Vertrag

### 2.3.1 Situation

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 den vorgestellten Gemeindevertrag für eine gemeinsame Feuerwehr Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi zurückgewiesen. Bestätigt hingegen hat der Einwohnerrat die Finanzierung der für den Zusammenschluss notwendigen einmaligen Kosten. In den Diskussionen haben die Mitglieder des Einwohnerrates einen Zusammenschluss im Feuerwehrwesen grundsätzlich unterstützt; verlangt aber wurden ein transparenter Nachweis der Kalkulation der pauschalen Abgeltung von den leistungseinkaufenden Gemeinden sowie die Aufnahme eines Anpassungsmechanismus, falls die Nachkalkulation grössere Über- oder Unterdeckungen zeigen sollte. Die entsprechenden Anpassungen im Vertragswerk wurden mit den Anschlussgemeinden ausführlich besprochen.

### 2.3.2 Form der Abgeltung

Zur finanziellen Abgeltung stehen grundsätzlich zwei Modelle zur Auswahl.

Bei einem Verbundmodell tragen alle Partner des Verbundes die entstehenden Kosten zu gleichen oder zu vereinbarenden Teilen; auf der anderen Seite sollen sämtliche Organe des Verbundes paritätisch besetzt werden. In der Bevölkerungsschutzregion Baden sind der Zivilschutz und die Regionale Führung in diesem Sinne organisiert. Der Vorteil des Modells liegt bei den ausgeglichenen Kosten; als Nachteil gelten die eher schwerfälligen Organisationsstrukturen und insbesondere bei der Beschaffung von Investitionsgütern, dass jeder Partner der Beschaffung zuzustimmen hat.

Im Modell des Leistungseinkaufs beziehen die Partner bei der Leitgemeinde zu einem festgelegten Preis die entsprechenden Leistungen. Die Leitgemeinde ist für die korrekte und vereinbarte Leistungserbringung verantwortlich und stellt die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung. Unterdeckungen oder Überschüsse aus den pauschalen Abgeltungen der Vertragsgemeinden fallen zu Lasten oder zu Gunsten der Leitgemeinde an. Für dieses Modell sprechen die klare Rollenaufteilung und schlanke Organisationsstrukturen. Ein Partner verantwortet das Geschäftsfeld.

Aufgrund der Einfachheit des Modelles und insbesondere der einfacheren Steuerbarkeit haben sich die künftigen Vertragsgemeinden zum Modell eines Leistungseinkaufsvertrags entschieden.

### 2.3.3 Herleitung der pauschalen Abgeltung

Für die Herleitung einer möglichen pauschalen Abgeltung der Vertragsgemeinden an die Stadt Baden wurden die Nettokosten für die Jahre 2015 bis 2019 der Ortsfeuerwehraufgaben der Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf erhoben. Aufgrund der Pandemie wurden die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 ausgeschlossen. Für die Gemeinden Mülligen und Turgi waren keine speziellen Erhebungen notwendig, da ihre Kosten innerhalb der Rechnungen Birmenstorf und Gebenstorf abgebildet werden.

Die erhobenen Kosten der Gemeinde Birmenstorf beliefen sich im Durchschnitt der Vergleichsperiode auf CHF 52.2/Kopf (von CHF 45/Kopf bis CHF 64.3/Kopf). Die unterschiedlichen Kosten sind dabei auf einzelne Beschaffungen in den Geschäftsjahren zurückzuführen, insbesondere die neue Beschaffung der Einsatzkleidung 2019 wirkte kostentreibend. In der Gemeinde Gebenstorf waren durchschnittliche Kosten von CHF 47.5/Kopf (von CHF 44.4/Kopf bis CHF 54.1/Kopf) zu beobachten.

Die Gemeinden Birmenstorf und Gebenstorf nehmen nur Aufgaben im Bereich der Ortsfeuerwehr wahr. Die Stadt Baden übernimmt zusätzlich zu den Aufgaben als Ortsfeuerwehr auch viele Aufgaben als Stützpunktfeuerwehr für den ganzen östlichen Kanton wahr. Die Aufgaben des Stützpunktes werden nur teilweise durch den Kanton zurückvergütet oder können nur teilweise den Verursacherinnen und Verursachern weiterverrechnet werden. Zur Berechnung der Kosten der Ortsfeuerwehr müssen aus diesem Grund die gesamten Kosten der Feuerwehr Baden um die finanziellen Positionen als Stützpunkt sowie um die Einnahmen aus dem Leistungsvertrag mit der Gemeinde Ennetbaden korrigiert werden. Diese Annäherungsrechnung zeigt für die Jahre 2015 bis 2019 durchschnittliche Kosten von CHF 39.1/Kopf (von CHF 37.9/Kopf bis 42.0/Kopf).

Der Zusammenschluss der Feuerwehren setzt sowohl aus Sicht der Vertragsgemeinden, wie auch aus Sicht der Stadt Baden, Synergien frei. Eine Bepreisung dieser Synergieeffekte wurde nicht vorgenommen, da eine solche wenig sinnvoll wäre und sich Synergien insbesondere auf der operativen Ebene ergeben. Anzuführen sind aber sicherlich die deutlich höhere Verfügbarkeit von Einsatzkräften tagsüber, die zu einer etwas breiteren Verteilung der Einsatzlasten führen wird. Weiter darf mittelfristig ein weiterhin gut und einheitlich ausgebildeter Mannschaftsbestand erwähnt werden. Mit dem möglichen Zusammenschluss verhindert die Stadt Baden bei einer Gemeindefusion mit Turgi den Druck, Fahrzeuge und Mannschaften im Raum Kappelerhof/Turgi stationieren zu müssen.

Die pauschale Abgeltung soll die erwarteten Kosten der Aufgabenübernahme durch die Stadt Baden decken. Angestrebt wird eine, auch unter Berücksichtigung der Investitionen, ausgeglichene Finanzierung. Aus diesem Grund sind deshalb auch die errechneten Kosten des grössten Partners, diejenigen der Stadt Baden stärker heranzuziehen. Die Preisspanne der pauschalen Abgeltung liegt deshalb zwischen CHF 39/Kopf (Stadt Baden) bis maximal CHF 49/Kopf (Durchschnitt Gemeinden). Im Schnitt resultierte eine pauschale Abgeltung von CHF 44/Kopf; nach Verhandlungen festgesetzt wurde eine solche von CHF 42/Kopf.

Keinen Einfluss auf die Festsetzung der pauschalen Abgeltung haben im Übrigen die Einnahmen aus dem Feuerwehrgesetz. Zwar liegen die Einnahmen aus dem Feuerwehrgesetz in der Stadt Baden pro Kopf deutlich höher, als in den künftigen Vertragsgemeinden. Der Feuerwehrgesetz beträgt gemäss kantonalem Feuerwehrgesetz pro Kalenderjahr 2 Promille des steuerbaren Einkommens, mindestens CHF 30, höchstens aber CHF 300. Allerdings liegt der Normsteuerertrag/Einwohner in der Stadt Baden gegenüber der Gemeinde Birmenstorf um ein Drittel, gegenüber der Gemeinde Gebenstorf um 80 % höher.

Demgegenüber gibt die Stadt Baden für den Unterhalt des Hydrantennetzes gegenüber den Vertragsgemeinden deutlich weniger aus. Auch diese Kosten sind nicht weiter zu betrachten, da die Gemeinden für den Unterhalt des Hydrantennetzes selber verantwortlich bleiben.

### 2.3.4 Gegenrechnung der pauschalen Abgeltung

Die pauschale Abgeltung muss die mit dem Zusammenschluss entstehenden Kosten der Feuerwehr Baden finanzieren.

Aus der pauschalen Abgeltung können die folgenden Einnahmen erwartet werden:

Gemeinde/Text	Basis	Preis/CHF	Einnahmen/CHF
Gebenstorf	(31.12.2020) 5'515	42.00	231'630.00
Turgi	(31.12.2020) 2'962	42.00	124'404.00
Birmenstorf	(31.12.2020) 2'965	42.00	124'530.00
Mülligen	(31.12.2020) 1'073	42.00	45'066.00
Mehreinnahmen/Verrechnungen	Schätzung		20'000.00
<b>Total Einnahmen</b>			<b>545'630.00</b>

Den Einnahmen sind die zu erwartenden Kosten gegenüberzustellen. Die budgetierten Mehrkosten stellen sich wie folgt dar:

Beschreibung	Basis	Kosten/CHF
Erhöhung Mannschaftsbestand	Besoldungen für Einsätze und Übungen (+1/2 Bestand 2019)	200'000.00
Erhöhung Personalbestand	Materialwart/Administration (+70%/+30% inkl. Soziallasten)	140'000.00
Mehraufwand Ausbildung	3090.00 + 50 % zusätzlich Nachausbildungen Stützpunkt	25'000.00
Mieten Magazine G'storf und B'storf	pauschal	20'000.00
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3101.00 + 25 %	15'000.00
Maschinen, Geräte	3111.00 + 25 %	15'000.00
Dienstkleider	3112.00 + 25 % bereinigt um Leasinglösung/Zweituniform	6'000.00
Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3151.00 + 20 %	7'000.00
Unterhalt Fahrzeuge	3151.10 + 30 %	20'000.00
Andere Positionen Aufwand	Schätzung	50'000.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>498'000.00</b>

Nach dem erfolgten Zusammenschluss werden keine separaten Rechnungen mehr geführt; eine direkte Nachkalkulation der budgetierten Werte wird daher nicht möglich sein. Grund dafür ist, dass aus rein praktischen Gründen die Zuweisung einzelner Kosten an einen separaten Kostenträger nicht möglich ist (z.B. werden Fahrzeuge oder Mitarbeitende im ganzen Vertragsgebiet eingesetzt).

Die Verrechnung der Einnahmen mit den Ausgaben zeigt einen budgetierten Einnahmenüberschuss von CHF 47'630.00.

Weiter zu prüfen ist anschliessend, ob der erzielte Einnahmenüberschuss die zu erwartenden Folgekosten der anstehenden Investitionen zu tragen vermag. Die Folgekosten der Investitionen der nächsten vier Jahre zeigen sich wie folgt:

		Jahr 1/2023	Jahr 2/2024	Jahr 3/2025	Jahr 4/2026
<b>Text</b>	<b>Basis</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kosten</b>
Erstmalig	CHF 150'000				
	Abschreibung 5% (20 J.)	7'500	7'500	7'500	7'500
	Zinsen 1% Restwert	1'500	1'425	1'350	1'275
Ersatz	CHF 385'000 (netto)				
Tanklöschfahrzeug	Abschreibung 5% (20 J.)			19'250	19'250
Gebenstorf	Zinsen 1% Restwert			3'850	3'658
Ersatz	CHF 84'000 (netto)				
Verkehrsabteilungsfz.	Abschreibung 6.7% (15 J.)				5'628
Gebenstorf	Zinsen 1% Restwert				840
Ersatz	CHF 385'000 (netto)				
Tanklöschfahrzeug	Abschreibung 5% (20 J.)				19'250
Birmenstorf	Zinsen 1% Restwert				3'850
Total Folgekosten		9'000	8'925	31'950	61'251
<b>im Schnitt</b>		<b>27'781</b>			

Die Folgekosten der Investitionen belaufen sich im Schnitt der nächsten vier Planjahre auf gerundet CHF 27'800.00. Der geplante Einnahmenüberschuss beträgt CHF 47'630.00; in den ersten vier Planjahren kumuliert beläuft sich der Einnahmenüberschuss auf rund CHF 80'000.00.

### 2.3.5 Anpassung der pauschalen Abgeltung

Der Gemeindevertrag sieht zwei Anpassungsmechanismen vor.

Die Kosten der Leistungserbringung der Feuerwehren sind insbesondere der Entwicklung der Bevölkerungszahlen sowie der allgemeinen Kostenentwicklung unterworfen. Aus diesem Grund nimmt die Abgeltung mit steigender Bevölkerungszahl zu. Weiter wird die pauschale pro-Kopf-Abgeltung der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) unterstellt und jährlich dieser Kostenentwicklung angepasst.

Neu formuliert und aufgenommen wurde ein Passus, wonach auf Antrag der Feuerwehrkommission die Gemeinden Birmenstorf, Gebenstorf, Mülligen und Turgi die pauschale Abgeltung anpassen, wenn sich die für die Stadt Baden berechneten Kosten der Ortsfeuerwehr im Schnitt der letzten drei Jahre um mehr oder weniger 10 % ändern. Die Prüfung der Anpassung der pauschalen Abgeltung stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Baden</b>					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Einnahmen	1'558'716.7	1'425'353.9	1'452'797.2	1'439'349.5	1'539'712.3	1'429'048.4
./. Wehrpflichtersatz	-1'038'322.5	-994'530.3	-984'117.6	-944'642.1	-1'029'134.3	-993'840.0
./. Ennetbaden	-115'623.7	-115'614.2	-118'266.9	-121'972.2	-122'709.6	-122'955.3
./. Einnahmen Stüpt	-53'400.0	-42'400.0	-44'900.0	-42'500.0	-71'900.0	-55'055.7
<b>Einnahmen netto</b>	<b>351'370.5</b>	<b>272'809.4</b>	<b>305'512.8</b>	<b>330'235.2</b>	<b>315'968.4</b>	<b>257'197.4</b>
Ausgaben	-1'512'664.0	-1'461'053.0	-1'391'319.1	-1'441'761.8	-1'426'650.4	-1'391'852.8
./. Abschreibungen	142'176.3	109'518.6	82'738.9	90'027.0	88'475.2	88'475.2
./. Hydranten	276'022.3	276'022.3	275'940.0	275'173.5	275'173.5	275'173.5
<b>Kosten netto</b>	<b>-1'094'465.4</b>	<b>-1'075'512.1</b>	<b>-1'032'640.2</b>	<b>-1'076'561.4</b>	<b>-1'063'001.7</b>	<b>-1'028'204.1</b>
<b>Kostenüberschuss</b>	<b>-743'095.0</b>	<b>-802'702.7</b>	<b>-727'127.4</b>	<b>-746'326.2</b>	<b>-747'033.3</b>	<b>-771'006.7</b>

Anzahl Köpfe per 31.12.	19'020	19'122	19'168	19'339	19'578	19'644
Nettoaufwand pro Kopf	-39.1	-42.0	-37.9	-38.6	-38.2	-39.2
<b>Durchschnitt 15-17</b>				<b>-39.7</b>		
<b>Durchschnitt 16-18</b>					<b>-39.5</b>	
<b>Durchschnitt 17-19</b>						<b>-38.2</b>

\*Pandemiejahr

Die ausgewiesenen Kosten stellen sich im Durchschnitt der drei vorgehenden Jahre als sehr robust dar. Eine Kostenänderung von 10 % ist nie erfolgt; die pauschale Abgeltung wäre deshalb in den dargestellten Jahren nicht anzupassen gewesen.

### 2.3.6 Synergieeffekte

Die Arbeitsgruppe Finanzen verzichtet auf eine finanzielle Darstellung der möglichen Synergieeffekte. Dies insbesondere deshalb, weil sich eine finanzielle Berechnung von Synergieeffekten nicht darstellen lässt.

Vielmehr beschreibt die Arbeitsgruppe Finanzen die entstehenden Synergien wie folgt:

aus gemeinsamer Sicht

- eine höhere Tagverfügbarkeit von Einsatzkräften, was die Möglichkeiten der Einsatzbewältigung positiv beeinflusst
- ein höheres Beschaffungsvolumen, was auf der Kostenseite zu leichten Entlastungen führen kann
- ein mittelfristig kleinerer und weiterhin gut und einheitlich ausgebildeter Mannschaftsbestand

aus Sicht der Anschlussgemeinden

- Entlastung der Verwaltung, weil die Verwaltung der Feuerwehr entfällt
- Entlastung der politischen Gremien durch klaren Leistungsauftrag
- Delegation eines finanziellen Risikos (Schadenentwicklung und Investitionen)

aus Sicht der Stadt Baden

- Steigerung Einsatzpotential
- noch bessere Auslastung bestehender Strukturen

aus Sicht der Angehörigen der Feuerwehr

- weiterhin attraktive Möglichkeiten, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

---

## 3 Feuerwehrverordnung und Vertrag

Die Feuerwehrverordnung aus dem Jahr 2017 ist unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnungen Gebenstorf-Turgi und Birmenstorf-Mülligen anzupassen. Die entsprechenden Verordnungen wurden einander gegenübergestellt und die jeweils beste Formulierung für das neue Regelwerk gesucht.

Die Verordnung ist nach der Zustimmung aller Gemeinden durch die Exekutiven zu beschliessen.

Mit der gewählten Form eines Anschlussvertrages sind Vertreterinnen und Vertreter der Anschlussgemeinden in die Feuerwehrkommission zu delegieren. Der Feuerwehrkommission werden zahlreiche Personen angehören, sie kann aber ihre gesetzlich verlangte Funktion als Fachkommission durchaus wahrnehmen.

Keine Änderungen erfahren werden der Tarif für Entschädigung von Einsatzkosten der Stützpunktfeuerwehr Baden aus dem Jahr 2012 und die Verordnung über die Besoldung und Entschädigung von Feuerwehrdienstleistenden aus dem Jahr 2018.

Im Gemeindevertrag letztlich festgeschrieben werden die Rahmenbedingungen der neuen Feuerwehrorganisation sowie die Abgeltung.

**Gemeinderat Martin Hofer** führt die Versammlung im Sinne des schriftlichen Traktandenberichts durch das Traktandum.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen folgen, leitet **Gemeindeammann Marianne Stänz** über zur

---

#### **Abstimmung:**

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen die Ermächtigung des Gemeinderats zur Zeichnung des Vertragswerkes mit der Stadt Baden und den Anschlussgemeinden für den Zusammenschluss der Feuerwehren Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Mülligen und Turgi.

Nachdem Birmenstorf zugestimmt hat, werden die drei anwesenden Feuerwehrkommandanten entlassen, wobei sich **Feuerwehrkommandant Florian Immer** bei der Versammlung für den guten Entscheid bedankt.

---

#### **5. Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet Grosszelg»** (Vizeammann Urs Rothlin)

**Gemeindeammann Marianne Stänz** bittet vorgängig zu diesem wichtigen und umstrittenen Geschäft die Anwesenden auf persönliche Angriffe bei den Meinungsäusserungen zu verzichten. Ziel sei es, egal wie das Resultat ausfällt, sich danach weiterhin die Hand geben und sich in die Augen schauen zu können.

Zudem teilt die Versammlungsleiterin mit, dass gemäss Auskunft der Rechtsabteilung der kant. Gemeindeabteilung zu Geschäften zur Nutzungsplanung und Zonenplanänderungen, also auch bei Teiländerungen, keine Ausstandspflichten gelten, auch nicht für Personen mit direktem finanziellem Nutzen. Somit muss bei der Abstimmung niemand den Saal verlassen und alle anwesenden Stimmberechtigten dürfen abstimmen.

Nachdem Vizeammann Urs Rothlin das Geschäft präsentiert, haben anschliessend das Pro-Komitee und das Nein-Komitee Gelegenheit, ihre Argumente mit einem Foliensatz zu präsentieren,

ehe Vizeammann Urs Rothlin die zustimmende Haltung des Gemeinderats zusammenfasst. Anschliessend bekommt die Versammlung das Wort.

Nach den Vorinformationen übergibt Gemeindeammann Marianne Stänz das Wort an Vizeammann Urs Rothlin.

Der Gemeinderat schreibt in seinem Traktandenbericht:

---

### Der Perimeter



Quelle: Luftbild 2019 (AGIS, Kanton Aargau; Datenbezug 10. März 2020)



---

## Ausgangslage

Der Kanton Aargau sichert die regionale Versorgung durch mineralische Rohstoffe mit einer Positivplanung. D.h. zukünftige Materialabbaugebiete werden im Richtplan bezeichnet. Grundlage für deren Ausscheidung bildete das Rohstoffversorgungskonzept (RVK).

Gestützt auf die aktualisierte Grundlage, hat der Grosse Rat des Kantons Aargau mit Beschluss vom 1. Mai 2019 das Gebiet «Grosszelg» (grösstenteils westlich der Fislisbacherstrasse gelegen und begrenzt durch Mellingerstrasse, Bernerweg und Autobahn) im kantonalen Richtplan als Materialabbaugebiet von kantonalen Bedeutung festgesetzt. Auf einer Perimeterfläche von rund 15 Hektaren oder rund 19 Fussballfeldern will die RMK Kies – hinter dieser stehen die in der Region tätigen Firmen Merz Baustoff AG in Gebenstorf, Knecht Bau AG in Brugg und Richi AG in Weiningen – während der nächsten rund 20 Jahre insgesamt rund 2,3 Millionen Kubikmeter Kies abbauen, anschliessend (mit unverschmutztem Aushubmaterial) wieder auffüllen und für eine wiederum landwirtschaftliche Nutzung rekultivieren.

Das Vorhaben setzt neben dem besagten Richtplaneintrag eine Änderung des kommunalen Kulturlandplanes bzw. die (befristete) Umzonung der Perimeterfläche von heute Landwirtschaftszone in „Materialabbaugebiet“ voraus. Die Beschlussfassung darüber liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Nach einem positiven kommunalen Entscheid zu Gunsten des Abbaugbietes und der nachfolgenden kantonalen Genehmigung, folgte das formelle Baubewilligungsverfahren. Angestrebt ist ein Abbaubeginn im 2024, die Wiederauffüllung mit Abschluss der Rekultivierung findet ihr Ende voraussichtlich im 2044.

---

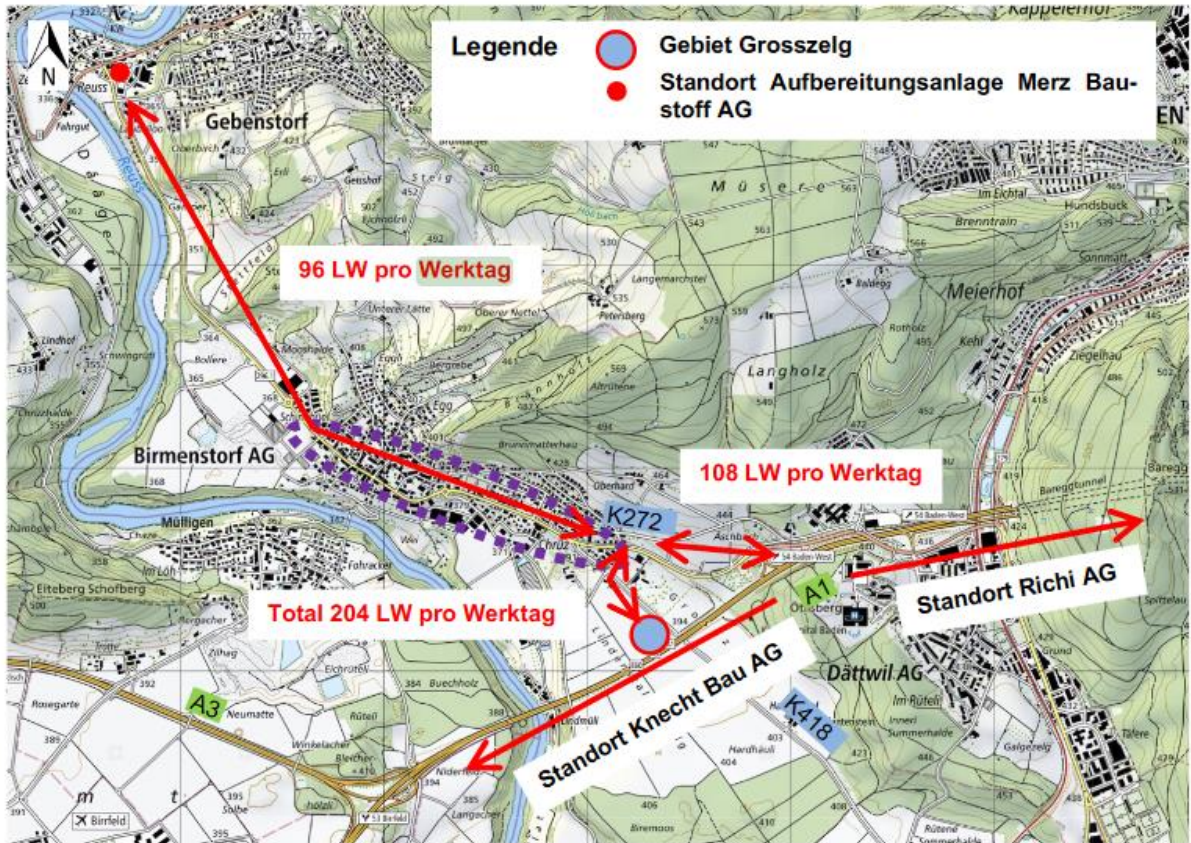
## Das Vorhaben im Überblick

Das neue Abbaugbiet wird durch die Fislisbacherstrasse (K418) getrennt in das Gebiet Ost und West. Die Erschliessung erfolgt über die Fislisbacherstrasse. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt über das Gebiet Grosszelg Ost. Dort wird ein Umschlagplatz für die Gesamtperimeterfläche eingerichtet. Die Verbindung der Flächen Grosszelg Ost und West erfolgt mit einer Unterführung der Fislisbacherstrasse.

Wie erwähnt, liegt das Gesamtabbauvolumen (und entsprechend auch das Auffüllvolumen) bei rund 2,3 Mio m<sup>3</sup>, die jährliche Abbaumenge bei rund 145 000 Kubikmetern. Abbau und Wiederauffüllung erfolgen etappenweise.

Andererseits kann das Materialabbaugebiet Grosszelg als Ablagerungsstandort für unverschmutzten Aushub zur kurz- und mittelfristigen Sicherung der regionalen Entsorgung beitragen. Das Aushubmaterial wird vorwiegend aus der Region Baden-Brugg, Limmattal und aus der benachbarten Region Freiamt zugeführt.

Der abgebaute Primärkies wird auf Lastwagen verladen und in den jeweiligen Kies- und Betonwerken verarbeitet, welche in der RMK Kies beteiligt sind. Der Transport ins Werk Merz AG in Gebenstorf erfolgt via Kreisel Chrüz über Badenerstrasse/Bruggerstrasse auf der Ortsdurchfahrt Birmenstorf. Derjenige in die Werke der zwei weiteren Mitbeteiligten Richi AG und Knecht AG ebenfalls via Kreisel Chrüz auf die Autobahn A1/A3. Die Aushubtransporte ins Grosszelg werden im Interesse der Ökonomie als auch der Ökologie, wenn immer möglich als Kombifahrt mit einem Kiestransport disponiert und erfolgen über die vorgenannten Verkehrsachsen.



Quelle: Auszug aus der Landeskarte (Geoportal des Bundes; Datenbezug 11. März 2020)

Das Verhältnis Fahrten ‚Ortsdurchfahrt‘ zu Fahrten ‚Autobahnzubringer‘ liegt bei rund 47 % zu 53 %.

Fortlaufend zum Abbau wird die Materialabbauzone mit unverschmutztem Aushub wiederaufgefüllt und der Nachnutzung zugeführt. Das Ziel der Endgestaltung (Nachnutzung) ist die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nach dem Ende des Abbaus wird wieder aufgefüllt, rekultiviert und die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Die Kennzahlen im Überblick:

Fläche beantragte Materialabbauzone	ca. 150'000 m <sup>2</sup> - Grosszelg Ost: ca. 30'000 m <sup>2</sup> - Grosszelg West: ca. 120'000 m <sup>2</sup>
Grenzabstände	6 m zu Kantons- und Nationalstrassen, 8 m zum Wald, 4 bzw. 2 m zu den übrigen Bereichen
Abbaufläche (Abbauperimeter)	ca. 139'500 m <sup>2</sup>
Geländehöhe bestehend	ca. 392 m ü M. bis 400 m ü M.
Abbaukote	- Grosszelg Ost (Etappe 1) ca. 372.35 m ü M. bis auf OK-Terrain auslaufend - Grosszelg West (Etappen 2 bis 5): ca. 370.30 m ü M. bis 371.65 m ü M.
Oberflächenschichten (Boden und Abdeckung)	- Grosszelg Ost (Etappe 5): Mind. 3 m - Grosszelg West (Etappen 1 bis 4): ca. 3 m

Abbauhöhe (nutzbare Kiesschiecht, ohne Oberflächenschichten)	- Grosszelg Ost (Etappe 5): bis ca. 20 m - Grosszelg West (Etappen 1 bis 4): ca. 18 m bis 21 m
Abbauvolumen (nutzbare Kiesschiecht)	ca. 2'282'000 m <sup>3</sup> - Grosszelg Ost: ca. 311'000 m <sup>3</sup> - Grosszelg West: ca. 1'971'000 m <sup>3</sup>
Abbaumenge pro Jahr	145'000 m <sup>3</sup>
Auffüllmenge pro Jahr	145'000 m <sup>3</sup>
Betriebsdauer des Abbaus	ca. 15 bis 17 Jahre
Betriebsdauer des Abbaus inkl. Wiederauffüllung und Rekultivierung (Endgestaltung)	ca. 20 Jahre
Total Lastwagenfahrten pro Werktag	204 davon 96 Ortsdurchfahrten

Im Weiteren wird auf den detaillierten „Projektbeschrieb und Umweltverträglichkeitsbericht“ in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung verwiesen.

Gemäss Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeit untersteht das geplante Materialabbaugebiet der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (da grösser als 300'000 m<sup>3</sup> Abbauvolumen). Für das Nutzungsplanverfahren ist diese auf Stufe Voruntersuchung verlangt. Der mit den Planentwürfen eingereichte Umweltverträglichkeitsbericht wurde soweit wie möglich bereits in Hauptuntersuchungstiefe erstellt. Die definitive Hauptuntersuchung erfolgt im Baubewilligungsverfahren.

---

#### Begleiterscheinungen des Projektes

Der Kiesabbau hat in Birmenstorf eine jahrzehntelange Tradition. Die einschlägige Erfahrung zeigt einerseits, dass mit diesem naturgemässe Immissionen (Staub, Lärm, Verkehr) miteinhergehen. Andererseits aber auch, dass sich diese mit verlässlichen Partnern in zumutbaren Grenzen halten lassen. Darüber hinaus haben sich über die Jahre hinweg die gesetzlichen Vorgaben zu Gunsten der Immissionsbeschränkungen deutlich verschärft.

So ist zuhanden des Umweltverträglichkeitsberichtes verlangt, dass bereits auf Stufe Nutzungsplanung (und nicht erst im Baubewilligungsverfahren) Rechenschaft über folgende Themenkreise abzulegen ist, bzw. die Massnahmen aufzuzeigen sind, wie die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden (können):

- Abfälle und Altlasten
- Abwasser und Entwässerung
- Boden (Bodenschutz / Wiederherstellung Fruchtfolgefläche nach Abbau)
- Energie (Angaben zu Energieverbrauch, eingesetzte Fahrzeuge)
- Erschütterungen
- Grundwasser
- Jagd/Wildtierökologie
- Kulturgüter (Archäologische Fundstellen, Fuss- und Radwege, Naherholung) etc.
- Landschaft und Natur (u.a. ökologischer Ausgleich)
- Landwirtschaft
- Lärm (Lärm durch Baumaschinen und Lastwagenfahrten innerhalb der Materialabbauzone)
- Lärm (Verkehrslärm)
- Luft (Staub, Feinstaub)
- Nichtionisierende Strahlen, Freileitungen
- Oberflächengewässer / Fischerei

- Unfälle und Betriebsstörungen / Hochwasserschutz
- Wald

Im abschliessenden, kantonalen Vorprüfungsbericht vom 1. April 2022 (s. Aktenaufgabe) wird bestätigt, dass die Planvorlage in Berücksichtigung der Ausführungen im Umweltverträglichkeitsbericht die kantonalen Genehmigungsanforderungen erfüllt, d.h. im Bericht das Einhalten der einschlägigen rechtlichen Vorgaben plausibel nachgewiesen wird, bzw. die Massnahmen aufgezeigt werden, mit welchen sie eingehalten werden können.

Für das nachfolgende Baubewilligungsverfahren sind in Teilbereichen noch vertiefte Abklärungen vorzunehmen.

### Verkehrsimmissionen

Der Betrieb einer Kiesgrube ist zwangsläufig mit Lastwagenverkehr verbunden. Schon alleine aus ökonomischen Gründen liegt es auch im ureigenen Interesse der Betreiber, die Fahrten auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken. Wenn immer möglich werden Leerfahrten vermieden. In der nachstehenden Berechnung basierend auf dem durchschnittlichen Materialumsatz pro Jahr der zu- und weggeführten Materialien wurde von der RMK Kies ein (gemäss Erfahrungswerten) tiefgeschätzter Anteil an Gegenfahren/-fahrten von 50 % berücksichtigt.

#### Inskünftig (Betrieb Grube Grosszelg)

Ortsdurchfahrt (Kreisel Chrüz bis Kreisel Schinebüel) in Richtung Gebenstorf

Art der Fahrten	Total in alle Richtungen	Transport-Menge Ortsdurchfahrten		Fahrten pro Jahr (Betriebszustände 2 bis 5)		
		in %	in m <sup>3</sup> (Ausmass fest)	beladen (10 m <sup>3</sup> /LW)	Leerfahrten (Anteil 50 % von Aushub)	inkl. Leerfahrten
Abtransport Wandkies	145'000	66	95'000	9'500	7'500	17'000
Anlieferung von Aushub	145'000	28	40'000	4'000	2'000	6'000
<b>Total pro Jahr</b>				<b>13'500</b>	<b>9'500</b>	<b>23'000</b>
LW-Fahrzeugbewegungen je Tag bei 240 Tage pro Jahr (d = Tag)						<b>95.8 LW/d</b>

Von der Kiesgrube über den Kreisel Chrüz zur Autobahn A1

Art der Fahrten	Total in alle Richtungen	Transport-Menge Rtg. Baden / A1		Fahrten pro Jahr (Betriebszustände 2 bis 5)		
		in %	in m <sup>3</sup> (Ausmass fest)	beladen (10 m <sup>3</sup> /LW)	Leerfahrten (Anteil 50 % von W.-kies)	inkl. Leerfahrten
Abtransport Wandkies	145'000	34	50'000	5'000	2'500	7'500
Anlieferung von Aushub	145'000	72	105'000	10'500	8'000	18'500
<b>Total pro Jahr</b>				<b>15'500</b>	<b>10'500</b>	<b>26'000</b>
LW-Fahrzeugbewegungen je Tag bei 240 Tage pro Jahr (d = Tag)						<b>108.3 LW/d</b>

#### Aktuell (Betrieb Grube Niderhard)

Schon heute, zu/ab der Grube Niderhard, verteilen sich die Lastwagenfahrten in zwei Transportrichtungen (effektive Zahlen anhand 5-jährigem Durchschnittswert).

In Richtung Gebenstorf

Art der Fahrten	Total in alle Richtungen	Transport-Menge Rtg. Gebenstorf		Fahrten pro Jahr (Ausgangszustand)		
		in %	in m <sup>3</sup> (Ausmass fest)	beladen (10 m <sup>3</sup> /LW)	Leerfahrten (Anteil 50 % von Aushub)	inkl. Leerfahrten
Abtransport Wandkies	100'000	95	95'000	9'500	6'600	16'100
Anlieferung von Aushub	145'000	40	58'000	5'800	2'900	8'700
<b>Total pro Jahr</b>				<b>15'300</b>	<b>9'500</b>	<b>24'800</b>
LW-Fahrzeugbewegungen je Tag bei 240 Tage pro Jahr (d = Tag)						<b>103.3 LW/d</b>

Ortsdurchfahrt Birmenstorf (Kreisel Schinebuel bis Kreisel Chrüz) in Richtung Baden / A1

Art der Fahrten	Total in alle Richtungen	Transport-Menge Ortsdurchfahrten		Fahrten pro Jahr (Ausgangszustand)		
		in %	in m <sup>3</sup> (Ausmass fest)	beladen (10 m <sup>3</sup> /LW)	Leerfahrten (Anteil 50 % von W.-kies)	inkl. Leerfahrten
Abtransport Wandkies	100'000	5	5'000	500	250	750
Anlieferung von Aushub	145'000	60	87'000	8'700	8'450	17'150
<b>Total pro Jahr</b>				<b>9'200</b>	<b>8'700</b>	<b>17'900</b>
LW-Fahrzeugbewegungen je Tag bei 240 Tage pro Jahr (d = Tag)						<b>74.6 LW/d</b>

Zum Vergleich:

Betrachtungszustand	Total der LW-Fahrten pro Werktag	Davon Ortsdurchfahrten
LW-Fahrten im Ausgangszustand mit Abbaugbiet Niderhard	178 LW/Tag	75 LW/Tag
LW-Fahrten im Zustand mit Abbaugbiet Grosszelg	204 LW/Tag	96 LW/Tag

Diese Zahlen relativieren sich vor dem Hintergrund des aktuellen Gesamtverkehrsaufkommens auf der Durchfahrt durch unser Dorf. Dieses liegt gemäss kantonalen Messungen Stand März 2022 an Werktagen (Mo – Fr) im Durchschnitt bei 16'335 Fahrzeugen/Tag. Davon Schwerverkehr 860.

#### Fazit:

Gegenüber dem heutigen Zustand ‚Niderhard‘ ist bei Realisierung von ‚Grosszelg‘ mit einer Zunahme von projektbezogenen 21 Lastwagen-Ortsdurchfahrten pro Tag bzw. 5'040 pro Jahr (240 Werktage) zu rechnen.

Falls zukünftig weder im Gebiet Niderhard noch im Gebiet Grosszelg Kies abgebaut werden

kann, müsste – um den Betrieb der Merz Baustoff AG in Gebenstorf sicherzustellen – der Rohstoff für die Aufbereitungsanlage der Merz Baustoff AG von einem anderen Abbaugelände zugeführt werden. Diese Transporte würden über die Autobahn A1 erfolgen. Da dieser Kies nicht mehr aus einer Abbaustelle der näheren Region zur Verfügung steht, können die Lastwagenfahrten kaum mit Aushubfahrten kombiniert werden. Dies hätte zur Folge, dass die dadurch erforderlichen Anzahl Lastwagenfahrten in etwa denen beim Betrieb der Abbaustelle Grosszelg entsprechen.

---

### Abgeltung der Immissionen

Die Gemeinde Birmenstorf leistet mit dem Standort «Grosszelg» einen wesentlichen Beitrag zur kantonalen Versorgungssicherheit mit Kies und Entsorgungssicherheit für sauberen Aushub. Die Planung und Bewilligung eines Kiesabbaugeländes führt bei der Gemeinde zu einem administrativen Aufwand (Sitzungen, Korrespondenz etc.). Weiter sind mit dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung verschiedene Immissionen verbunden, insbesondere die Belastung und Nutzung der kommunalen Infrastruktur (Strassen etc.), Immissionen wie Staub, Lärm, und die temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes während dem Abbau und der Wiederauffüllung.

Der Gemeinderat hat die Abgeltung dieser Immissionen mit der RMK Kies verhandelt mit folgendem Ergebnis, welches in einem Vertrag zwischen Gemeinde und IG RMK KIES festgehalten wird.

### Finanzielles

Die Entschädigung richtet sich nach dem effektiv abgebauten oder aufgefüllten Volumen (Kubikmeter Festmass) gemäss dannzuständiger Abbau- und Auffüllbewilligung. Sind Abbau und Auffüllvolumen nicht identisch, so ist das höhere Volumen massgebend. Aktuell wird vom höheren Auffüllvolumen von 2'300'000 m<sup>3</sup> fest ausgegangen

- Vom 1. bis 15. Betriebsjahr beträgt die Abgeltung CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> Festmass
- Vom 16. bis 20. Betriebsjahr deren CHF 2.20 pro m<sup>3</sup> Festmass
- Ab dem 21. Betriebsjahr CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> Festmass

Die Entschädigung ist zahlbar ab dem Jahr des Baubeginns und endet im Jahr der letzten Materialablagerung. Die RMK Kies leistet folgende, jährliche Akontozahlungen:

- Im Jahr des Baubeginns CHF 100'000
- Ab dem Jahr der Betriebsaufnahme Kiesabbau CHF 200'000
- Ab dem Folgejahr der letzten Kiesentnahme bis zur Beendigung der Wiederauffüllung CHF 100'000

Die Entschädigung wird indexiert, fällt aber nie unter die die vorerwähnten Minimalansätze

Es folgt jährlich eine definitive Abrechnung.

Bei einem massgebenden Volumen 2'300'000 m<sup>3</sup> fest und einer Betriebsdauer des Kiesabbaus und Wiederauffüllung von rund 20 Jahren beträgt die Abgeltung insgesamt mindestens CHF 4'600'000 oder jährlich CHF 230'000.

Weiter bezahlt die RMK Kies

- der Einwohnergemeinde jährlich pauschal CHF 10'000 für die Strassenreinigung. Die Zahlung befreit die RMK Kies nicht von der Pflicht, die genutzten Strassen bei Verschmutzung zu reinigen;
- an die EWG Birmenstorf pauschal CHF 10'000.00 (Franken zehntausend) pro Jahr als Beitrag an Natur- und Umweltprojekte der EWG Birmenstorf. Diese Zahlung ist während der gesamten Betriebsdauer (Abbau und Wiederauffüllung) nachschüssig jeweils per 1. Dezember zahlbar.
- Neben den vorgängig aufgezählten Direktzahlungen aus Immissionsentschädigungen und den weiteren Zahlungen (Beiträge an Naturprojekte und Strassenreinigungen) von insgesamt mind. CHF 5'000'000 über rund 20 Jahre, fliessen der Einwohnergemeinde zusätzliche Steuererträge der Grundstückeigentümer von geschätzten CHF 1'000'000 und die Entschädigungen für den gemeindeeigenen Flurweg «Parz 878» zu.
- Weiter ist zu beachten, dass jährlichen Entschädigungszahlungen aus der Kiesgrube Niderhard bald auslaufen.

#### Betriebliches:

- Dem Gemeinderat werden die tatsächlichen Lastwagenfahrten zu/ab Grosszelg monatlich rapportiert.
- Die RMK Kies wird sich vor Baubeginn in eine AG umwandeln und den Firmensitz in Birmenstorf errichten und für die gesamte Betriebsdauer hier beizubehalten.
- Ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Teilrevision der BNO begründen die Parteien gemeinsam eine Begleitgruppe. Die Begleitgruppe hat zum Ziel Massnahmen für die Umsetzung mitzugestalten, diese in der Umsetzung zu überprüfen sowie im laufenden Betrieb zu Prozessverbesserungen beitragen zu können.
- Vorbehältlich einschränkenderen Auflagen im nachfolgenden Baubewilligungsverfahren sichert die RMK Kies einseitig zu, dass maximal folgende Betriebszeiten für An- und Wegfahrten durch das Dorf gelten werden:  
Montag bis Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie Freitag bis 16.30 Uhr. Wird an Samstagen gearbeitet beschränken sich die Betriebszeiten für An- und Wegfahrten mit LKW auf 8.00 bis 12.00 Uhr.

---

#### Gegenstand der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung befindet über die

- Teiländerung des kommunalen Kulturlandplanes (Ausscheidung Perimeter «Materialabbauzone Grosszelg» - heute Landwirtschaftszone)
- Ergänzung von § 29 der geltenden Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Birmenstorf

#### § 29

1 Die Materialabbauzone umfasst Gebiete, die für die Entnahme von Rohmaterial (Kies und Sand usw.) bestimmt sind.

2 Der eigentliche Materialabbau setzt ein Baugesuch und eine vom Gemeinderat, mit Zustimmung des Kantons, erteilte Baubewilligung voraus, die den Abbau- und Rekultivierungsplan als integrierenden Bestandteil enthält. Die Baubewilligung für den Materialabbau richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung und des Baugesetzes. Sie bestimmt den Abbau und die Wiederherrichtung.

2bis Innerhalb des Materialabbaugebietes Grosszelg sind in Zusammenhang mit dessen

Abbauplanung stehende Bodendepots und ökologische Ausgleichsmassnahmen zugelassen.

3 Flächen, die noch nicht abgebaut werden oder die für die vorgesehene Nachnutzung rekultiviert worden sind, unterstehen den Bestimmungen der Landwirtschaftszone.

4 Bauten und Anlagen für den Betrieb des Materialabbaus regelt Art. 24 RPG.

5 Das abgebaute Gebiet ist für die landwirtschaftliche Nutzung herzurichten und in die Landschaft einzupassen. Die Detailgestaltung richtet sich nach dem Rekultivierungsplan. Die Verarbeitung von zugeführtem Fremdmaterial ist untersagt.

6 Es gilt die Empfindlichkeitsstufe IV.

Der Abschluss des Vertrages über die finanzielle Abgeltung der Inkonvenienzen fällt gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 1) in die Kompetenz des Gemeinderates.

---

### Ergebnis der öffentlichen Auflage

Nach Freigabe der bereinigten Planungsentwürfe durch die kantonale Behörde (abschliessender Vorprüfungsbericht) erfolgte das Auflageverfahren resp. das Einwendungsverfahren (§ 24 BauG). Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt, konnte innerhalb der Auflagefrist vom 19. Mai 2022 bis 17. Juni 2022 Einwendungen erheben.

Während der öffentlichen Auflage haben Pro Natura (Schweiz und Aargau) und WWF (Schweiz und Aargau) Einwendung erhoben. Diese wenden sich ausdrücklich nicht gegen das Vorhaben als solches. Verlangt wurde vielmehr eine Konkretisierung und Erweiterung des von Gesetzes wegen verlangten ökologischen Ausgleiches.

Im Planungsbericht/Umweltverträglichkeitsbericht wird aufgezeigt, wie den gesetzlichen Anforderungen an den zu leistenden ökologischen Ausgleich im Grundsatz nachgekommen wird. Die verbindlichen Festlegungen erfolgen indessen nicht im Nutzungsplanverfahren sondern im nachgelagerten Baubewilligungsverfahren im Rahmen des definitiven Abbauprojektes.

Zwischen RMK Kies und Pro Natura wurde das Vorgehen für die inhaltliche Definition des ökologischen Ausgleiches im Baubewilligungsverfahren in einer Vereinbarung festgehalten. Pro Natura hat darauf die Einwendung zurückgezogen.

Die Einwendung des WWF wurde vom Gemeinderat im Sinne der vorstehenden Ausführungen abgewiesen, bzw. der WWF mit seinem Anliegen auf das nachfolgende Baubewilligungsverfahren verwiesen.

Gegenüber der öffentlichen Auflage hat die Planungsvorlage keine Änderungen erfahren.

---

### Zusammenfassung

- Die Vorlage «Materialabbauzone Grosszelg» ist gemäss kantonalem Vorprüfungsbericht genehmigungsfähig;
- Die umfangreichen und detaillierten gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt bzw. die hierfür zu treffenden Massnahmen sind definiert.
- Der projektbezogene Lastwagenverkehr «Ortsdurchfahrt» bewegt sich in etwa im heutigen Umfang (+ 20 Lastwagenfahrten/Tag)



- Für die nicht vermeidbaren Immissionen wird eine grosszügige finanzielle Abgeltung für die nächsten rund 20 Jahre geleistet, die langjährigen Entschädigungszahlungen aus der Kiesgrube Niederhard entfallen zudem bald.
- Eine Begleitgruppe stellt die Mitwirkung der Öffentlichkeit in den weiteren Verfahren und im Betrieb der Abbaustelle sicher.
- Bei einer Ablehnung der Vorlage nimmt der Lastwagenverkehr nicht spürbar ab (und die finanzielle Abgeltung entfällt).

Nach der Vorstellung des Traktandenberichts durch Vizeammann Urs Rothlin, wird das Wort an das Ja-Komitee, übergeben:

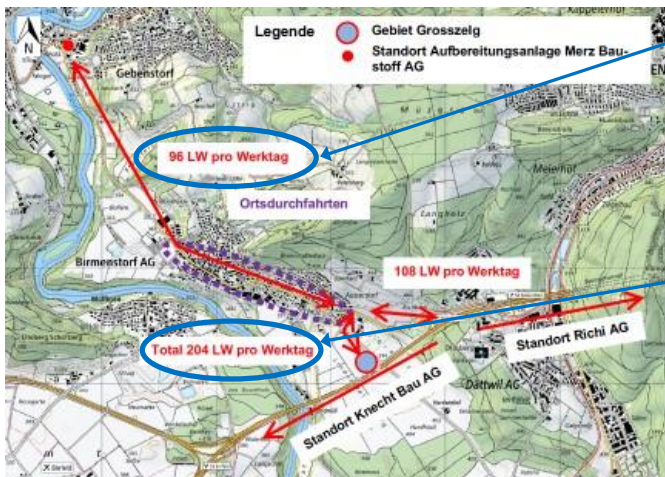
Seine Familie lebe seit über 500 Jahren in Birmenstorf, aktuell mit seiner Frau, der Schulleiterin Gabriele Zehnder und den beiden Söhnen. Sie haben trotz Kiesabbau auch vor, in Birmenstorf zu bleiben. Dem Komitee «Ja zu einem ökologischen Kiesabbau in Birmenstorf» ist es sehr wichtig, dass die Stimmbürger/innen über die Themen Verkehr, Nachhaltigkeit und Finanzen richtig informiert sind.

Clemens Zehnder präsentiert durch folgende Foliensätze:



## Ortsdurchfahrten: Neu mit Grosszelg

Quelle: Umweltverträglichkeitsbericht (UVB); Seite 43



### Betrachtungsweise: Pro Komitee

Ortsdurchfahrten 96 LW pro Werktag / +21;  
 Kreisel Chrüz – Kreisel Schneebühl  
 Mehrfahrten: 21 x 240 d = 5'040 pro Jahr

#### Kernaussage:

➤ **Mit Grosszelg 21 LW pro Tag mehr.**

### Betrachtungsweise: Nein Komitee

Fahrten Grosszelg – Kreisel Chrüz 204 LW pro Werktag  
 -> Achtung: nicht Kreisel Chrüz – Kreisel Schneebühl!  
 Total Fahrten: 204 x 240 d = 48'960 pro Jahr  
 Die erwähnten 54'000 tauchen im UVB nirgends auf.

#### Kernaussage:

➤ **Ohne Grosszelg 54'000 LW pro Jahr weniger**

10.11.2022

Stimmen Sie Ja zu einem ökologischen Kiesabbau am 16.11.2022

60

### Verkehr

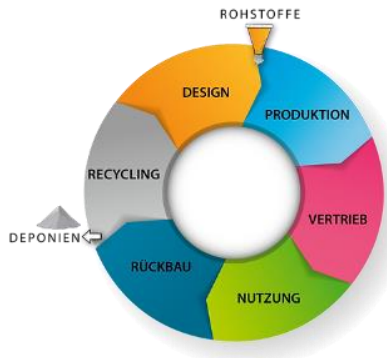
Von der Kiesgrube fahren 204 LKW's zum Kreisel Chrüz, dabei fahren pro Werktag 108 auf die Autobahn und effektiv 96 durch das Dorf. Dabei fallen 75 LKW's aus der aktuellen Kiesgrube Niederhard wieder weg, womit insgesamt 21 Ortsdurchfahrten pro Tag oder übers Jahr ca. 5'000 mehr entstehen. Diese Zahlen sind aus dem Umweltverträglichkeitsbericht.

Das Nein-Komitee berechnet hingegen sämtliche Zufahrten auf den Kreisel Chrüz, was gemäss den eigenen Berechnungen rund 49'000 Fahrten ausmachen würde. Die vom Nein-Komitee angegebene Zahl von 54'000 konnte dabei nicht nachvollzogen werden.



## Kreislaufwirtschaft / Nachhaltigkeit

Ja



Quelle: VKB Aargau

➤ Regionaler Kies für regionale Bauvorhaben mit kurzen Wegen ist ökologisch sehr sinnvoll

➤ Renaturierte Kiesgruben leisten einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt und einer nachhaltigen Ökologie

10.11.2022

Stimmen Sie Ja zu einem ökologischen Kiesabbau am 16.11.2022

61

### Nachhaltigkeit

Das Kies wird abgebaut, es entsteht Beton, daraus entstehen z.B. Häuser, irgendwann wird dieses zurückgebaut, ein Teil wird recycelt, ein Teil deponiert und der ganze Kreislauf beginnt wieder von vorne. Für diesen Prozess sind kurze Wege ökologisch sinnvoll.

Dazu leisten wiederhergestellte Kiesgruben einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt und der nachhaltigen Ökologie.



## Finanzieller Nutzen

Ja

- Die Entschädigungen aus Niderhard laufen in 3 Jahren aus
- Dieses «Loch» würde mit Grosszelg mehr als gestopft werden
- Kommt Grosszelg nicht, startet die Gemeinde nicht mit "Null", sondern mit einem «Minus»



➤ Die Gemeinde wird grosszügig mit CHF 400'000 pro Jahr entschädigt; entspricht 5 Steuerprozente.

10.11.2022

Stimmen Sie Ja zu einem ökologischen Kiesabbau am 16.11.2022

62

### Finanzieller Nutzen

Es beginnt mit Grosszelg nicht wieder bei 0, sondern bei einem Minus, da die Entschädigungen aus der Kiesgrube Niderhard wegfallen.

Die Gemeinde erhält eine jährliche Entschädigung von ca. CHF 400'000, was ca. 5 Steuerprozenten entspricht.



## Konsequenzen der Abstimmung

Ja

	Ja	Nein	Bemerkungen
Wo wird Kies abgebaut	Grosszelg / Birmenstorf	Limmattal Westaargau Süddeutscher Raum Elsass	Bei einem Nein wird Merz den Kies von auswärts beziehen
Fahrstrecke	4 km	12 – 80 km	Angaben Merz; Die letzten Meter erfolgen IMMER durch Birmenstorf
Ortsdurchfahrten	96 pro Tag	96 pro Tag	UVB Seite 44
Mehrfahrten zu heute	21 pro Tag	21 pro Tag	UVB Seite 44
Entschädigung	CHF 400'000. - / pro Jahr	CHF 0. - / pro Jahr	Info Gde. 18.10.2022
Ökobilanz			Kurze Wege sind ökologisch sinnvoll

### Konsequenzen

Clemens Zehnder führt bei den Konsequenzen durch die obgenannte Folie. Dabei ergänzt er, dass als möglicher Kiesgrubenstandort Rüfenach genannt wird. Doch in Rüfenach besteht noch nicht einmal ein Eintrag im kant. Richtplan, für einen solchen dauert es in der Regel 10 bis 15 Jahre. Sicher die nächsten 15 Jahre kann somit in Rüfenach kein Kies abgebaut werden, viel mehr wäre diese Kiesgrube für die Firma Merz AG als Nachfolgeprojekt für die Grosszelg gedacht.

Die letzten Meter werden immer durch Birmenstorf erfolgen. Dazu hat das Pro-Komitee nicht «google» gefragt, sondern mit den Chauffeuren und den Unternehmern gesprochen. Der Weg durch Birmenstorf ist effektiv länger, aber einfacher (weniger Richtungswechsel, Abzweigungen, Kreisel, Lichtsignale), womit die Strecke durch Birmenstorf favorisiert wird. Somit bleiben die Ortsdurchfahrten bei einem Ja und bei einem Nein gleich hoch, dies ist auch im Umweltverträglichkeitsbericht auf der Seite 44 nachzulesen.



## Erwägungen / Entscheid

Ja

**Ja** | zu einem ökologischen  
Kiesabbau in Birmenstorf

10.11.2022

Stimmen Sie Ja zu einem ökologischen Kiesabbau am 16.11.2022

64

Zusammengefasst kann erwogen werden, dass man das Kies entweder von extern bezieht und weither zufahren muss oder von der Region mit kurzen Wegen bezogen wird.

Bei einem Nein hat Birmenstorf somit nur den Verkehr und die Entschädigung von jährlich rund CHF 400'000 fällt weg.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass ein lokaler Abbau für Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit steht und ökologisch sinnvoll ist.

Das Projekt ist durch den langen, aufwendigen und kostenintensiven Planungsprozess und die verschiedenen involvierten Stellen wie Regionalplanungsverband, Kanton und weiteren Organisationen sehr umfassend und vertrauenswürdig.

Der Stimmbürger hat die Wahl zwischen einem Ja mit einer positiven Ökobilanz und jährlich CHF 400'000 oder einem Nein, bei welchem nur der Verkehr bleibt.

Für das Komitee «Neue Kiesgrube NEIN» tritt **Patrick Zehnder** ans Rednerpult und präsentiert folgenden Foliensatz:

Das Nein-Komitee ist der Meinung, nachdem der Kies in Birmenstorf über 70 Jahre zur Verfügung stand, braucht es nun eine Pause.



Es gibt auf den Birmenstorfer Strassen regelmässig Stau und kritische Situationen an den drei Kreiseln, fünf Bushaltestellen und neun Fussgängerstreifen. Weitere negative Effekte seien Dreck, Lärm, Erschütterungen und Feinstaub.

Das Komitee stütze sich bei den Aussagen auf den Umweltverträglichkeitsbericht der drei Kiesfirmen und auf die bekannten Angaben der Kiesgrube Niderhard. Bei einem Ja gäbe es jährlich bis zu 54'000 Schwertransporte aus dem Birmenstorfer Kiesabbau, während den Werktagen sind dies 225 Lastwagen und somit ca. alle 2.5 Minuten einer. Die Befürworter nehmen einen Durchschnittswert, der tiefer liege, dabei werde ausser Acht gelassen, dass die Kiesgrube Niderhard noch bis 2030 im Betrieb sei und es Phasen von intensiverem Abbau gäbe. Zudem werde alles, was aktuell über den Abbau Niderhard läuft, zukünftig über das Dorf gefahren. Somit gäbe es mit einem Nein deutlich weniger Lastwagen auf Birmenstorfer Strassen – jeder Lastwagen zählt.

## Versorgungssicherheit: 8 bis 10 Jahre



## Abbau- und Auffüllstatistik Kanton Aargau 2021

42 Kiesgruben im Kanton Aargau

1 davon in der Region Baden -Brugg




gebauten Kies wird exportiert

Quelle:  
 Abbau- und Auffüllstatistik Kanton Aargau 2021  
 Auftraggeber:  
 - Kantonales Bau-, Verkehrs- und Umweltsdepartement  
 - Verband der Kies- und Betonproduzenten Aargau

Gemäss kant. Abbau- und Auffüllstatistik gibt es im Aargau 42 offene Kiesgruben. Elf davon in der Region Baden-Brugg. 20% des abgebauten Kieses werden aus dem Aargau in andere Kantone und das grenznahe Ausland ausgeführt. Das Kies der 42 offenen Gruben soll gem. aktuellen kant. Berechnungen die nächsten 8-10 Jahre ausreichen. Somit sei die Versorgungssicherheit gewährleistet und es sei nicht notwendig weiteres Birmenstorfer Kies «jetzt» abzubauen.

## Lohnt sich dieses Geschäft ?



- 
-  ■ **Geringer Einfluss** auf die Gemeindefinanzen
  -  ■ **Verlust** an Wohnqualität und Erreichbarkeit

Gemeindeversammlung 16. Nov. 2022



Das Nein-Komitee ist der Ansicht, das Geschäft lohne sich nicht. Beim Millionenbusiness «Kies» bleiben für den Bürger nur noch «Krümel». Es geht um 5% der Gemeindesteuern und nicht etwa um den Anteil der gesamten Steuern, die der Pflichtige zahlt. Die letzten Rechnungsabschlüsse von Birmenstorf waren positiv und man fragt sich, ob man einfach mehr in den kant. Finanzausgleich zahlen soll. Zudem muss Birmenstorf für die Strassenreparaturen aufkommen. Durch den Stau verliert Birmenstorf die rasche Erreichbarkeit in alle Richtungen und die Attraktivität als Wohnort würde leiden.



## Das «Angstmacher-Argument»



Mit der Aussage «die Kieslastwagen fahren ohnehin durch Birmenstorf» wollen uns die Kiesfirmen Angst machen. Die alternativen Standorte für die Kiesfirmen liegen auf dem Birrfeld und an anderen nördlich gelegenen Orten. Der geplante Standort Rüfenach könnte direkt anschliessen, wenn die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Sogar wenn Kies durch den Bözberg zugefahren würde, wäre die Anfahrt über die Ausfahrt Brugg kürzer und günstiger.

Kiesausbeutung, das Transportwesen und die ganze Baubranche seien alles andere als umweltfreundlich. Die Kiesgrube würde ein Naherholungsgebiet und Gemüsebauflächen für ca. 20 Jahre stilllegen. Die emissionsbelastende Grube «Grosszelg Ost» liegt zudem direkt neben dem Wildtierkorridor, bei welchem Spaziergänger und Jogger Abstand halten müssen, offenbar eine Kiesgrube nicht.

Im Übrigen gestalten die Kiesfirmen die Wanderbiotope nicht aus eigenem Antrieb, sondern aus einer gesetzlichen Pflicht. Die nicht lange und nicht vernetzten Wanderbiotope seien zudem kein Ersatz für das Bestehende.

Das Geschäft wird dargestellt, als ginge es nur um ein Kieswerk und tatsächlich verkauft Birmenstorf, aus unserer Sicht zu schlechten Bedingungen, unser Kies seit 70 Jahren an die Firma Merz AG. Dies habe auch die Zürcher Firma Richi AG und die aus dem Bezirk Brugg operierende Firma Knecht dazu geführt, von unserem Kies profitieren zu wollen. Zudem wissen wir aus der «Grube Bollere» (vor Niderhard), dass es je nach Baukonjunktur zu Verzögerungen beim Auffüllen kommen kann und aus 20 Jahren werden es plötzlich viel mehr. Zudem sei der Boden nach einer Renaturierung schlecht.

All die genannten Gründe sprechen für eine längere Pause des Kiesabbaus in Birmenstorf und somit für ein Nein.



**Vizeammann Urs Rothlin** fasst mit folgendem Foliensatz zusammen, aus welchem Grund der Gemeinderat Birmenstorf das Geschäft unterstützt:

## Zusammenfassung

### Aus der Region, für die Region

Die RMK Kies besteht aus den regionalen Firmen Richi AG, Weiningen, Merz Baustoff AG, Gebenstorf und Knecht Bau AG, Brugg.

Der Rohstoffe Kies wird für die Herstellung von Beton benötigt. Beton ist allgegenwärtig und wird im gesamten Hoch - und Tiefbau verwendet, also für Wohn- und Bürohäuser, öffentliche Gebäude sowie für Strassen und Brücken etc. Diese Rohstoffe können nur dort abgebaut werden, wo sie liegen.

Ohne Grosszelg muss das Kies mit viel mehr Lastwagenkilometern aus ausserregionalen Abbaugeländen zugeführt werden.

Es wird überall gebaut und zum Bauen braucht es Kies. Im kant. Richtplan sind bereits sämtliche Kiesabbaugelände eingetragen, zuletzt die Grosszelg. Eine Eintragung im Richtplan bedingt

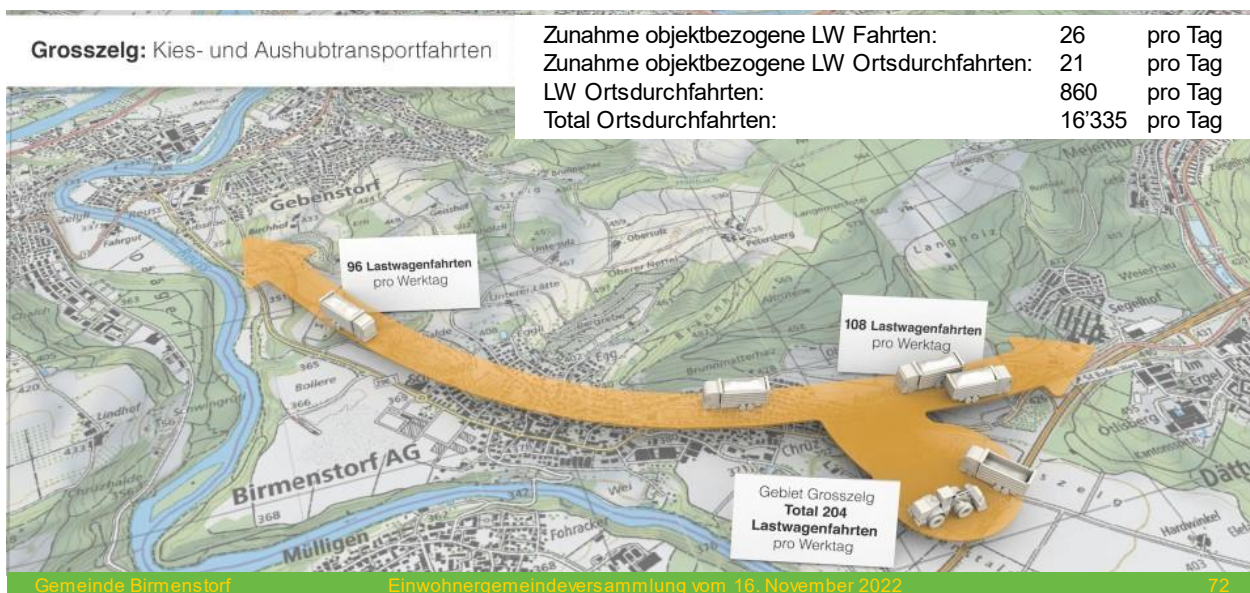


eine gewisse Qualität, weshalb Rüfenach bisher nicht eingetragen ist und auch unklar ist, ob Rüfenach die Anforderung überhaupt erfüllt um in den Richtplan aufgenommen werden zu können.

Korrekt ist, dass es weitere Kiesgruben in der Region gibt und gewisse ans Ende kommen, andere mittendrin sind und es im Birrfeld eine neue geben wird. Für einen Richtplaneintrag, jeweils genehmigt durch den Grossen Rat, muss ein effektiver Bedarf vom kant. BVU nachgewiesen werden.

Kies sei tatsächlich ein Millionengeschäft und auch Birmenstorf bekommt Millionen. Dieses Geschäft unterliegt dem Markt und der aktuell ausgehandelte Preis sei gerechtfertigt, aktuell wird in der Region nirgends ein höherer Preis, als der nun ausgehandelte, bezahlt. In der Vergangenheit wurde auch in Birmenstorf weniger bezahlt, was bereits in der Etappe 9 der Grube Niederhard von CHF 0.30 auf CHF 1.40/m<sup>3</sup> korrigiert werden konnte.

## Zusammenfassung Verkehr Grosszelg



Das Birmenstorfer Verkehrsproblem entsteht primär durch Personenwagen und weniger durch Lastwagen. Von den 860 Lastwagen kommt denn auch nur ein kleiner Teil aus dem Kiesabbau. Viel Schwerverkehr fährt direkt durchs Dorf oder fahren zu ansässigen Firmen wie z.B. die Delicel.

Wenn man die Unternehmer direkt fragt, wo die Lastwagen durchfahren, sei die Antwort durchgehend «der einfachste Weg». Also derjenige mit den wenigsten Abzweigungen, Kreiseln, Lichtsignalen etc., was auch der Grund sei, weshalb die bevorzugte Route zum Kieswerk Merz durch Birmenstorf führt.

Sogar wenn in Rüfenach einmal eine Kiesgrube betrieben werden sollte, werden die Lastwagen nicht von Rüfenach direkt nach Gebenstorf fahren können, da die Strecke Brugg/Lauffohr für Lastwagen gesperrt ist, was wiederum dazu führt, dass die Lastwagen durch Birmenstorf fahren.

In Birmenstorf haben wir bereits wieder über 16'000 Durchfahrten pro Tag. Bevor die A3 eröffnet wurde, waren es gegen 19'000 Durchfahrten ehe die Zahl nach der Eröffnung auf 11'000 viel. Die Regionale Verkehrskonferenz Region Baden (ehemals OASE) nimmt sich aktuell dem zunehmenden Verkehr an und versucht für die Region Lösungen zu erarbeiten.

## Zusammenfassung

Der Gemeinderat unterstützt die Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland aus folgenden Gründen:

- Die Vorlage "Materialabbauzone Grosszelg" ist gemäss kantonalem Vorprüfungsbericht genehmigungsfähig;
- Die gesetzlichen Vorlagen sind erfüllt, bzw. die zu treffenden Massnahmen sind definiert;
- Eine Begleitgruppe stellt die Mitwirkung der Öffentlichkeit in den weiteren Verfahren und im Betrieb sicher;
- Die Betreiber leisten eine freiwillige finanzielle Abgeltung (Emissionsentschädigung) für die nächsten 20 Jahre.
- Bei einer Ablehnung nimmt der LW Verkehr nicht spürbar ab, aber eine finanzielle Abgeltung entfällt.

Der Kanton hat die Vorlage bereits genehmigt, das Projekt musste bereits von Abteilungen geprüft werden, die sich mit dem Verkehr und der Umwelt widmen und entsprechend kritisch beurteilen. Alle Auflagen und Vorgaben sind erfüllt. Im Vertrag zwischen der Gemeinde und der RMK Kies wurde zudem vereinbart, dass eine Begleitgruppe das Projekt begleiten wird und entsprechend Einfluss nehmen kann.

Es gibt für Birmenstorf eine «freiwillige» Entschädigung durch die Unternehmer und bei einem Nein würde es nur marginal weniger Verkehr geben.

**Vizeammann Urs Rothlin** eröffnet die Fragerunde an die Gemeindeversammlung:

**Michael Zehnder, Präsident Finanzkommission**, erläutert, dass die Finanzkommission sich mit dem gewichtigen Geschäft auseinander gesetzt hat und die vorliegenden Zahlen korrekt seien. Bei den Entschädigungen handelt es sich um einen für die nächsten Jahren bedeutenden finanziellen Beitrag zugunsten der Gemeindekasse. Die rund 6 Mio. über die nächsten rund 20 Jahren helfen der Gemeinde, die Finanzen im Lot halten zu können und somit Steuererhöhungen zu vermeiden. Die Entschädigung Niderhard von rund CHF 80'000.00/Jahr wird weit vor 2030 wegfallen. Die Finanzkommission kam nach der Prüfung eindeutig zum Beschluss, das Geschäft zu unterstützen.

**Birgit Krüger**, seit 24 Jahren wohnhaft in Birmenstorf, erläutert, dass abgebautes Material im Auboden zu einem «Werk» aufgefüllt wird.

In Wanderbiotopen wird irgendwas aufgeschüttet und dann kann alles mögliche wachsen. Ökologisch haben diese Wanderbiotope keinen Nutzen.

An der Infoveranstaltung im März 2022 kam die Frage auf, was das Dorf von dieser Kiesgrube habe. Urs Rothlin habe gesagt «nichts». An der Infoveranstaltung wurde denn auch nicht von Zahlen gesprochen.

Bereits vor 15 Jahren in der Kommission wurde vom Verkehrsingenieur gefragt, weshalb man keine Umfahrungsstrasse möchte. Die Pläne lagen vor, die Umfahrungsstrasse wäre unter dem Dorf durchgegangen bis zum Schinebüel. Die Parteien inkl. Gewerbeverein haben sich umgehend dagegen ausgesprochen und die Bevölkerung wurde nicht angehört. Heute kann die Umfahrungsstrasse aufgrund der Überbauung nicht mehr realisiert werden. Es wird durchs Dorf somit immer mehr Verkehr geben.

**Vizeammann Urs Rothlin** bestätigt, dass der «Auboden» ein Kiesabbaugebiet war, welches nicht komplett aufgefüllt wurde. Das Gesetz verpflichtet, dass die Gruben wieder aufgefüllt werden müssen, was nun auch gemacht wird.

Das Amt für Umwelt des Kantons Aargau bestätigt in seiner Funktion, dass Wanderbiotope ökologisch seien.

Er habe an der Infoveranstaltung im März betont, dass das Geschäft als solches präsentiert wird, aufgrund der laufenden Verhandlungen wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die Entschädigungen gesprochen.

**Felix Hauri** vergleicht die Birmenstorfer Bodenschätze mit Tafelsilber. Es spricht nichts dagegen, dass sich Firmen dafür interessieren, dieses abzubauen. Tafelsilber soll aber nicht «verschербelt» werden, dieses soll doch den Nachkommen zur Verfügung stehen und nicht nur der «Abfall» der darin begraben wird.

Er selbst sei aus der Eisenbahnbranche. Nicht einmal 1 km südlich des Abbaugebiets besteht eine Eisenbahnlinie der Nordostbahn. Mit Förderbändern könnte das Kies einwandfrei dorthin befördert und dieses mit Güterzügen transportiert werden – eine saubere Sache, wie es oft gesehen wird. In 20 Jahren könnte das Kies allenfalls auf moderne und ökologisch korrekte Art transportiert werden.

**Vizeammann Urs Rothlin** bekräftigt, dass kein Abfall deponiert wird. Es wird sauberer Aushub deponiert, welcher von kantonaler Stelle und vom Unternehmer kontrolliert wird.

Ganz zu Beginn des Prozesses wurde ein Transport via Eisenbahn geprüft. Die SBB hat dieses Vorhaben umgehend als unmöglich umsetzbar verworfen.

**Unbekannte Person (Name nicht verständlich)** bemängelt, dass unter dem Titel Zusammenfassung der Gemeinderat nochmals die Pro-Argumente zusammenfasst. Zudem möchte er wissen, ob die Preise indexiert seien.

**Vizeammann Urs Rothlin** erwähnt, dass bereits vorgängig mitgeteilt wurde, dass nach dem Pro- und Kontra-Komitee der Gemeinderat seine gemeinderätlichen Punkte nochmals zusammenfasst und erklärt, weshalb der Gemeinderat das Geschäft unterstützt.

Zudem kann bestätigt werden, dass die Kubikmeterpreise indexiert sind.

**Christian Steinbach** möchte wissen, wie sich der Preis in den letzten 20 Jahren entwickelt hat. Aktuell befinden wir uns in einer Inflationsphase und vielleicht entwickeln sich die Preise tatsächlich so, dass in 20 Jahren nur noch von «Krümeln» gesprochen werden kann.

**Vizeammann Urs Rothlin** erklärt, die Preise seien über die Jahre sehr volatil, mal höher, mal tiefer. Eine Preissteigerung würde zudem über die Indexierung mitgetragen.

**Roland Probst** erwähnt, dass er als ehemaliger Gemeinderat mit verschiedenen Themen, welche ins Geschäft fliessen, zutun hatte, u.a. Finanzen, Steuern und Erschliessungsplanung. Birmenstorf sei trotz der Kiesgrube Niderhard in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen. Offensichtlich gibt es genügend höher gewichtete Argumente für einen Wohnsitz in Birmenstorf, als der Kiesabbau. Während einer sehr aktiven Abbauphase im Niderhard sei westlich mit dem Schinebüel ein komplett neuer Ortsteil entstanden. Es wurde ein Investor gefunden und es wurden Wohnungskäufer gefunden und dies in nächster Nähe zur Kiesgrube Niderhard, welche damals aktiv bewirtschaftet wurde. Zudem habe Birmenstorf eine gute und gesunde Mischung an Steuerpflichtigen und steht finanziell auf gesunden Beinen ohne «Klumpenrisiko». Die Einnahmen in der Höhe von rund 5 Steuerprozenten dient dieser gesunden Entwicklung. Wer das Gefühl habe, man könne auf die Einnahmen problemlos verzichten, der wird eingeladen, bei einer Gemeinderatsvakanz zu kandidieren und bei einer Wahl im Ressort Finanzen/Steuern eine Steuerfusserhöhung von 5% durchzubringen, wenn es dies braucht.

**Unbekannte Person (Name nicht genannt)** möchte dem Argument der Steuererhöhung kontern. Bei einem unausgeglichene Budget sei der «Rotstift» anzusetzen. Das Argument, bei einem Nein seien die Steuern zu erhöhen, sei schwach.

**Clemens Zehnder** ist der Meinung, die Aussage «es habe genug Kies auf dem Markt und man solle mit dem Abbau warten» sei gefährlich, einseitig, unfair und wirtschaftsfeindlich. Mit dieser Aussage würde der Firma Merz AG die Existenzberechtigung entzogen. Diese Aussage sei vergleichbar mit der Frage, weshalb braucht es hier eine Mühle, weshalb wird hier Gemüse angebaut und Wein produziert, welche allesamt auch Verkehr verursachen? Es gibt genügend Mehl, Gemüse und Wein auf dem Markt. Es seien die kleinen und mittleren Unternehmen, welche die Basis der Schweizer Wirtschaft und deren Rückgrat seien, Arbeitsplätze schaffen und Steuern generieren. Dieser Basis sei Sorge zu tragen.

**Birgit Krüger** sagt, man habe vor zwei Jahren um eine Steuerfusserhöhung gebeten, damit die Gemeinde noch gut funktionieren könne.

Zudem sei eine Anpassung des Richtplans für eine Umwandlung vom landwirtschaftlichen Kulturland zu Land mit geschlossenen Gewächshäusern geplant gewesen. Vor zwei Jahren sei der Richtplan vom Kanton abgewiesen worden, worauf die Gemeinde gemeint habe, die 13.88 Hek-

turen zone man nicht in einmal, sondern Stück für Stück um, bis 2040 alles mit Gewächshäusern überbaut ist. Bei Gewächshäusern werde dann nicht mit dem Boden, sondern mit Substrat gearbeitet, was mit Ökologie nicht mehr viel zu tun hat.

**Vizeammann Urs Rothlin** beschreibt, dass es sich nicht um eine Richtplananpassung gehandelt hat, sondern, dass über die BNO-Revision zusätzliche Speziallandwirtschaftszonen geschaffen werden können. Der Gemeinderat wurde vom Kanton auf das absolute Minimum zurückgewiesen. Die Birmenstorfer Betriebe seien auf die Speziallandwirtschaftszone angewiesen, nicht nur für Gewächshäuser, sondern z.B. auch um Remisen zu erstellen. Es wurde ein zusätzlicher Artikel aufgenommen, dass in gewissen Teilen der Speziallandwirtschaftszone bodenabhängiger Anbau gepflegt werden muss. Dabei muss im inneren des Gewächshauses der natürliche Boden bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat hat mit der zusätzlichen Regelung auf eine möglichst ökologische Umsetzung geschaut. Die Unternehmer hätten gerne mehr erhalten, seien aber auch froh, dass sie mit der erhaltenen Speziallandwirtschaftszone die notwendige Flexibilität erhalten haben.

**Max Oechslin** hebt zum Thema Arbeitsplätze hervor, dass die Grosskonzerne in der Region, z.B. ABB, Alstom etc. tausende Arbeitsplätze abgebaut haben, aber es ging trotzdem weiter und es entstanden neue Arbeitsplätze.

Zudem sucht der Bauherr nicht unbedingt das günstigste Kies, sondern durchaus auch das beste, auch wenn es das teuerste sein sollte.

Die Grube Niderhard wurde jahrzehntelang nicht aufgefüllt, aus Mangel an Ressourcen zum Auffüllen blieb die Grube ein Loch. Dies war ausserhalb des Dorfes im Niderhard und der Bolere, aber jetzt ginge es um ein «Loch» im Zentrum.

Er habe zudem den Eindruck, dem Gemeinderat ginge es nur um die Finanzen, aber man könne auch mit wenigem viel machen. Deshalb sage er klar nein zu dieser Abbauzone.

**Vizeammann Urs Rothlin** erklärt, dem Gemeinderat ginge es nicht primär um die Finanzen, der Gemeinderat hat ein Interesse an einer kurzen und kompakten Bewirtschaftung der Kiesgrube und habe deshalb vertraglich eine Preisstaffelung vorgenommen (je länger die Bewirtschaftung, umso höher der Preis).

Die letzte Steuerfusserhöhung wurde auch nicht vom Gemeinderat, sondern von der Einwohnergemeindeversammlung beantragt und angenommen. Der Gemeinderat habe ein Budget ohne Steuerfusserhöhung mit vielen Einsparungen präsentiert, man hatte aber genug davon, immer nur zu sparen. Es gebe seitens Gemeinderat einige Gründe für die Kiesgrube, dabei seien die Finanzen nur ein Grund.

Bei der Grube Niderhard sei man bei der Etappe 9 angekommen, welche sich dem Ende zuneige. Die Auffüllung erfolgt demnächst bis zum C-Horizont, also bis unter die Humusschicht. Danach müsse laut einschlägigen Vorgaben eine Übergangszeit abgewartet werden, bis eine Komplettauffüllung erfolgen kann. Die Bodenqualität muss zudem eine gemäss den kant. Vorgaben gute Qualität ausweisen, was auch geprüft wird und was auch bereits dazu führte, dass die Bodenqualität im Anschluss besser war als vorher.

**Beat Maag** möchte das Angstmacherargument «die Fahrten führen sowieso durch Birmenstorf» entkräften. Behauptet und gelesen wird die These vom Gemeinderat, dem Abstimmungsbüchlein und der Firma Merz AG. Alle von Ihnen haben einen Flyer der Firma Merz AG als Beilage zur letzten Rundschau erhalten. In diesem Flyer schreibt die Merz AG selbst: «Jeder zusätzliche

Kilometer kostet und ist ökologisch fragwürdig». Er teile diese Ansicht und genau deshalb würden die Chauffeure auf Geheiss der Vorgesetzten die kürzere Strecke fahren, bei der man auch weniger LSVA zahlen muss.

**Martina Schmid** meint, zu den bezeichneten 21 Mehrfahrten pro Tag, müssten 108 Fahrten dazugezählt werden, für die Personen, die beim Kreisel «Chrüz» wohnen. Für sie zählen somit eigentlich 204 Fahrten pro Werktag und nicht nur die 96 Ortsdurchfahrten.

**Vizeammann Urs Rothlin** erklärt, dass die bestehenden Lärmschutzwände im Gebiet «Chrüz» und beim Pilgerweg massgeblich dazu beitragen, dass die Lärmemissionen an diesen Stellen tiefer sind. Beim Kreisel Chrüz gibt es effektiv eine Zunahme der Fahrten. Relevant sind vorwiegend die Fahrten durchs Dorf, da sich dort die Fussgängerstreifen befinden und auch Kinder unterwegs seien. In der Gesamtbewertung auf den ganzen Verkehr betrachtet, auch in Anbetracht der nach Gesetz geltenden gesicherten Übergänge, kommt auch die kant. Abteilung Verkehr nach Prüfung zum Schluss, der Mehrverkehr sei zumutbar.

**Clemens Zehnder** bezieht sich auf die Aussagen von Beat Maag. Es sei anzunehmen, die Gemeinde sagt Nein, die Firma Merz AG würde den Sitz in Gebenstorf beibehalten und das Kies vom Elsass beziehen und nimmt tatsächlich die Ausfahrt Brugg, fährt durch Brugg, Windisch, nach Gebenstorf, somit ca. 80 km und durch viel mehr überbautes Gebiet. Die Alternative wären die 4 km von der Kiesgrube Grosszelg nach Gebenstorf. Zugegeben, unter diesen Annahmen fahren die Lastwagen nicht durch Birmenstorf, aber gesamtökologisch sei dies die viel schlechtere Lösung. Es sei egoistisch und nicht fair, zu sagen, solange der Verkehr nicht bei uns vorbeifährt, sei alles andere irrelevant.

**Andermahr Hans-Jürgen** fügt hinzu, dass die Lastwagen die von Fislisbach über den Kreisel die Steigung anfahren, sehr sehr langsam beschleunigen. Wenn man davon ausgeht, dass alle 2.5 Minuten ein Lastwagen fährt und die LKW's müssen dann noch Richtung Autobahn wo erneut ein Stau herrscht und wieder langsam beschleunigt, da könne man sich selbst ausrechnen, wie gross die Verzögerung sei. In derselben Zeit können dann viel weniger Fahrzeuge die Strecke befahren, physikalisch einfach nachzuweisen - der langsamste bestimmt die Geschwindigkeit.

Um auf die Betriebszeiten zu sprechen zu kommen. Um 07.00 Uhr stehen die Lastwagen bereits zum Aufladen bereit. Das heisst bereits vor 07.00 Uhr fährt ein Lastwagen nach dem anderen Richtung Kiesabbau. Die Busse des öffentlichen Verkehrs haben heute schon fast keine Reserverzeiten zur Verfügung, man könne sich also darauf einstellen, dass der öffentliche Nahverkehr in Birmenstorf viel schlechter wird, sei es die Linie 362 nach Brugg oder die Linie 7 nach Baden. Zuletzt sei anzumerken, dass der Gegenwert von 5 Steuerprozenten nicht kostenlos sei, es würde das letzte «Tafelsilber» hergegeben. Die nachfolgenden Generationen kann sich vor Schulden retten, wenn sie das «Tafelsilber» noch zur Verfügung haben.

**Vizeammann Urs Rothlin** erklärt, dass das kant. und regionale Verkehrsmanagement die Auswirkungen auf die RVBW-Linien 362 und 7 ebenfalls geprüft haben und als zumutbar beurteilt

wurden. Bereits heute werden für die Linie 362 leider keine Anschlüsse gewährleistet. Das Problem liege dabei nicht primär in Birmenstorf, sondern das Hauptproblem bestehe bereits in Brugg und beginne in Gebenstorf und auch die Linie 7 ist als unzuverlässigste RVBW-Linie bekannt, dort liege das Problem beim Knotenpunkt des KSB mit wesentlichen Verspätungen. Das Verkehrsmanagement sage klar, dass es durch den Mehrverkehr zu keinen wesentlichen Nachteilen zur bereits aktuellen Problematik komme.

Es sei einmal eine Umfahrung Birmenstorf geplant gewesen, diese sei seitens Birmenstorf abgelehnt worden und ist daher nicht mehr im kant. Richtplan vermerkt. In naher Zukunft wird es somit keine Umfahrung Birmenstorf geben. Aktuell wird mit der regionalen Verkehrskonferenz die regionale Verkehrsplanung geprüft und es sei zu hoffen, dass es aus dieser Planung für Birmenstorf eine Verbesserung geben wird.

Es sei richtig, dass Lastwagen natürlich Lasten tragen. Der Stau werde jedoch vorwiegend durch Privatwagen verursacht und hat den Ursprung in den vielen Querungen durch Birmenstorf, was zu vielen Unterbrüchen im Fahrfluss führt.

**Daniel Aebi** kommt auf das Thema Finanzen zu sprechen. Es sei wichtig, dass Birmenstorf attraktiv sei. Wenn man die aktuellen Geschehnisse betrachtet, sieht die finanzielle Zukunft schlecht aus. Sei es z.B. die Nationalbank, die weniger ausschüttet, oder die aktuell geplante kant. Gesamtplanung Gesundheit. Da kommen viele zusätzliche Millionen auf den Kanton und die Gemeinden zu. Es sei davon auszugehen, dass dadurch Steuererhöhungen von mehr als 5% auf uns zukommen werden. Der Kanton hat die günstigsten Gesamtwirtschaftsleistungen der Schweiz mit CHF 34.00/Person, in Basel liegt der Wert bei CHF 1'987.00 und auch der Wert im Aargau wird massiv steigen und die zusätzlichen Einnahmen werden wir benötigen, um die Steuern nicht massiv erhöhen zu müssen. Dieser Vorteil gegenüber den anderen Gemeinden ohne Kies, sei zu nutzen und deshalb sei hier Ja zur Vorlage zu sagen, auch, damit unsere Jugend keine grossen Lasten tragen müsse.

**Walter Herzog** arbeitet in der Baubranche. Wir benötigen den Rohstoff tagtäglich, dieser wird benötigt, um die Infrastruktur zu entwickeln. Mit dem Baustoff werden Schulhäuser, Kindergärten, Strassen und Radwege gebaut. Weshalb sollen wir den Rohstoff nicht aus der Nähe beziehen, wenn er in der Nähe vorhanden ist. Die Infrastruktur ist nicht für die Baubranche sondern für uns alle.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen folgen, leitet **Gemeindeammann Marianne Stänz** über zur

---

### **Abstimmung:**

In offener Abstimmung lehnt die Versammlung mit 152 Ja- zu 185 Nein-Stimmen die beantragte Teiländerung der kommunalen Nutzungsplanung Kulturland «Materialabbaugebiet» mit der Änderung des Kulturlandplans und der Ergänzung § 29 der BNO, mehrheitlich ab.

**Gemeindeammann Marianne Stänz** bedankt sich an dieser Stelle für die faire Diskussion die zu diesem umstrittenen Geschäft geführt wurde.

## 6. Genehmigung Budget 2023 mit einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98 % (Gemeinderat Martin Hofer)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

### Einleitung

Das Budget 2023 wird nicht mehr vollständig abgedruckt und in Haushaltungen der Stimmberechtigten verteilt. Interessierte haben die Möglichkeit, dieses samt Erläuterungen während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen, im Internet ([www.birmenstorf.ch](http://www.birmenstorf.ch)) herunterzuladen oder bei der Abteilung Finanzen zu bestellen (056 201 40 55 oder [finanzen@birmenstorf.ch](mailto:finanzen@birmenstorf.ch)).

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % einen Aufwandüberschuss von CHF 119'150 vor. Es wurde nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 85 Gemeindegesetz) budgetiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht nur gespart werden darf. Sinnvolle und nötige Investitionen müssen getätigt werden, um die Attraktivität von Birmenstorf zu erhalten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf rund (-) CHF 569'810. Dieses negative betriebliche Defizit wird unter anderem durch höhere Abschreibungen, einmalige ICT-Erneuerungen und zahlreiche Sanierungs- sowie Unterhaltsarbeiten ausgelöst. In der Mehrjahresfinanzplanung und insbesondere auch aufgrund der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre ist dieses Ergebnis gemäss einer aktuellen Beurteilung vertretbar. Die einzelnen Ausgabeposten sind in den detaillierten Erläuterungen zum Budget 2023 ersichtlich und begründet.

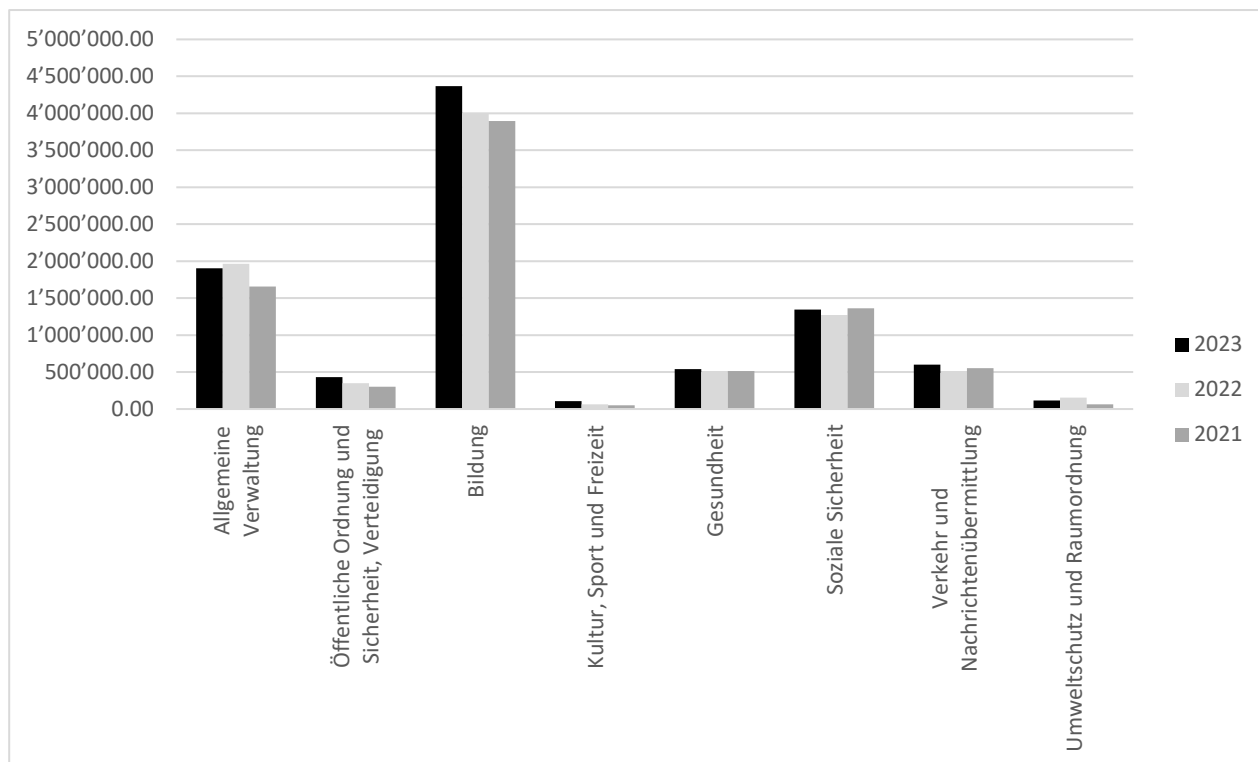
Erfolgsausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	Strom	EWG (mit SF)
Betrieblicher Aufwand	11'396'650	473'560	636'070	305'920	4'370'140	17'182'340
Betrieblicher Ertrag	10'826'840	546'870	671'530	296'000	4'326'400	16'667'640
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 569'810</b>	<b>73'310</b>	<b>35'460</b>	<b>- 9'920</b>	<b>- 43'740</b>	<b>- 514'700</b>
Ergebnis aus Finanzierung	73'660	1'440	- 630	420	7'270	82'160
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 496'150</b>	<b>74'750</b>	<b>34'830</b>	<b>- 9'500</b>	<b>- 36'470</b>	<b>- 432'540</b>
Ausserordentliches Ergebnis	377'000	0	0	0	0	377'000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 119'150</b>	<b>74'750</b>	<b>34'830</b>	<b>- 9'500</b>	<b>- 36'470</b>	<b>- 55'540</b>
Budget Vorjahr	- 49'790	79'300	71'410	- 22'120	206'620	285'420

EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung / + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss



## Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2023

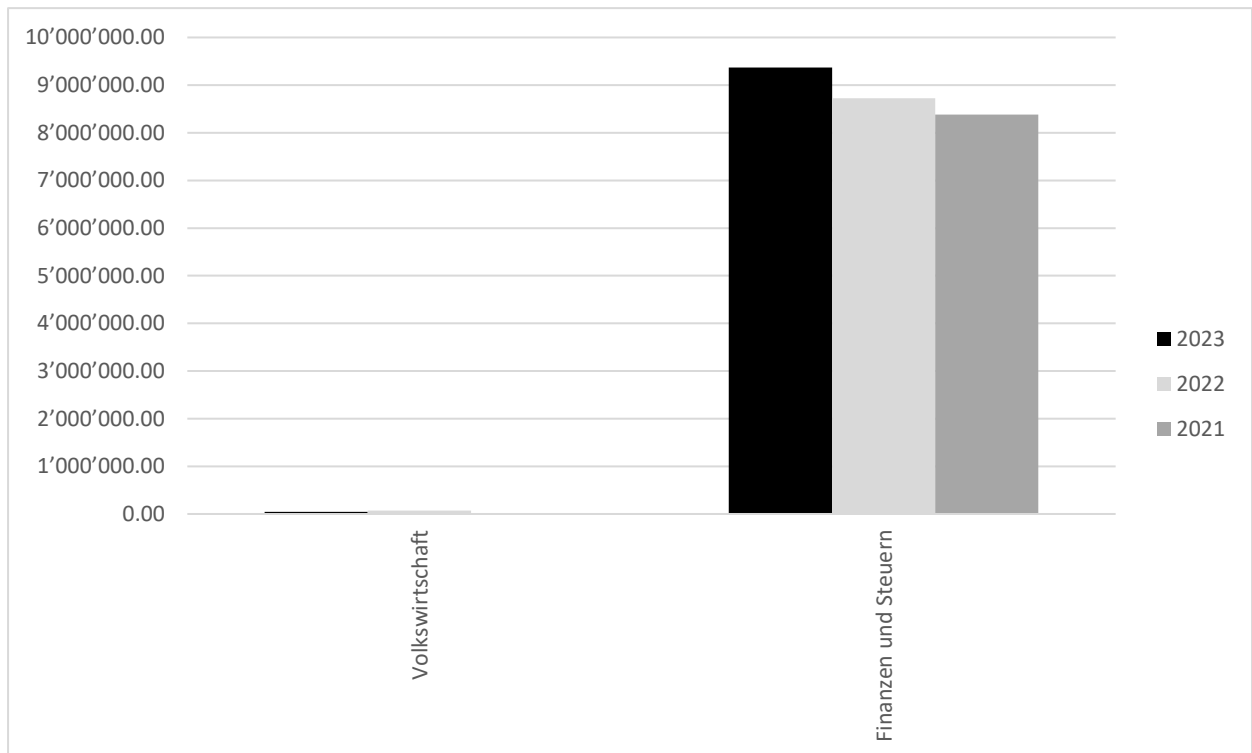
Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	1'905'300	1'963'980	1'658'527.08
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	431'490	349'290	302'617.82
2 Bildung	4'369'520	4'002'860	3'893'938.23
3 Kultur, Sport und Freizeit	108'250	61'700	49'403.15
4 Gesundheit	541'520	502'270	513'294.60
5 Soziale Sicherheit	1'346'660	1'272'510	1'363'228.25
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	598'670	486'970	553'837.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	114'300	152'670	63'671.45

### Nettoertrag Erfolgsrechnung Budget 2023

Die Aufteilung des Nettoertrags der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoertrag nach Verwaltungsabteilungen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>8</b> Volkswirtschaft	46'800	70'500	14'864.10
<b>9</b> Finanzen und Steuern	9'368'910	8'721'750	8'383'653.63

### Investitionsrechnung

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Planprojekten sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

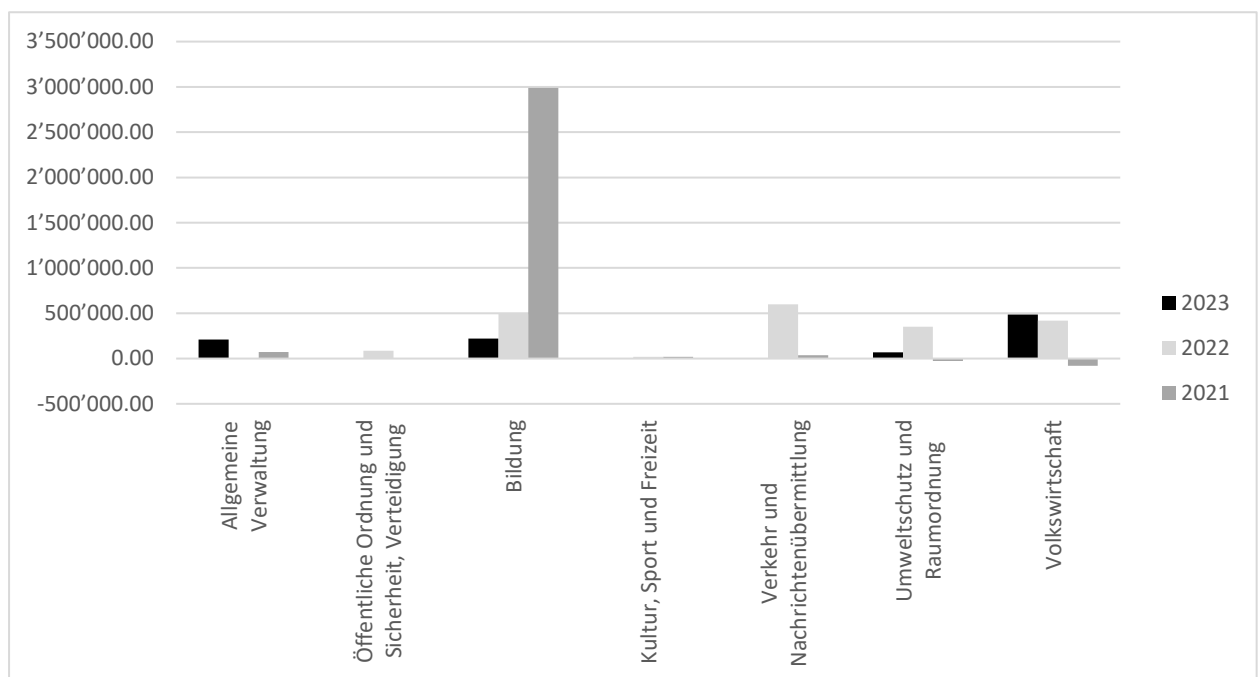
Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann.

Finanzierungs- ausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	Strom	EWG (mit SF)
Investitionsausgaben	681'000	0	150'000	0	315'000	1'146'000
Investitionseinnahmen	0	30'000	100'000	0	30'000	160'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 681'000</b>	<b>30'000</b>	<b>- 50'000</b>	<b>0</b>	<b>- 285'000</b>	<b>- 986'000</b>
Selbstfinanzierung	452'780	113'410	254'910	- 6'930	22'600	836'770
<b>Finanzierungsergeb- nis</b>	<b>- 228'220</b>	<b>143'410</b>	<b>204'910</b>	<b>- 6'930</b>	<b>- 262'400</b>	<b>- 149'230</b>

EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung

### Nettoaufwand Investitionsrechnung Budget 2023

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	210'000	0	70'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	87'000	0
2 Bildung	221'000	500'000	2'988'865.61
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	20'100	20'100.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	597'000	37'493.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	70'000	350'000	- 28'039.70
8 Volkswirtschaft	485'000	420'000	- 79'528.15

### Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Beträge werden in CHF 1'000 aufgeführt

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl	3'020	3'030	3'040	3'050	3'060
Steuerfuss (%)	98	98	98	98	98
Betrieblicher Aufwand	11'397	11'391	11'456	11'603	11'724
Betrieblicher Ertrag	10'827	10'853	10'960	11'115	11'281
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-570</b>	<b>-538</b>	<b>-496</b>	<b>-488</b>	<b>-443</b>
Ergebnis aus Finanzierung	74	74	68	66	63
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-496</b>	<b>-464</b>	<b>-428</b>	<b>-422</b>	<b>-380</b>
Entnahme Aufwertungsreserve	377	352	325	300	272
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-119</b>	<b>-112</b>	<b>-103</b>	<b>-122</b>	<b>-108</b>

Schuldenübersicht					
Entwicklung Nettoschuld 1 (+ = Schuld / - = Vermögen)	3'928	5'702	7'045	7'083	6'889
Nettoschuld 1 pro Einwohner	1'301	1'882	2'317	2'322	2'251
Selbstfinanzierungsgrad (*1)	65%	21%	29%	93%	135%

(\*1)

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden

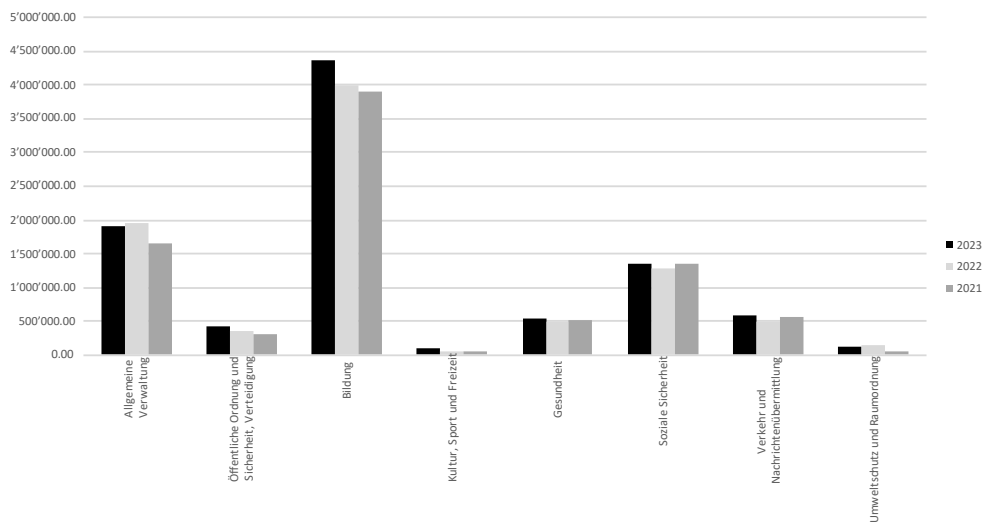
Haben Sie vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zur Zahleuzusammenstellung? Die Abteilung Finanzen steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung (056 201 40 55 oder [finanzen@birmenstorf.ch](mailto:finanzen@birmenstorf.ch)).

Aktenauflage

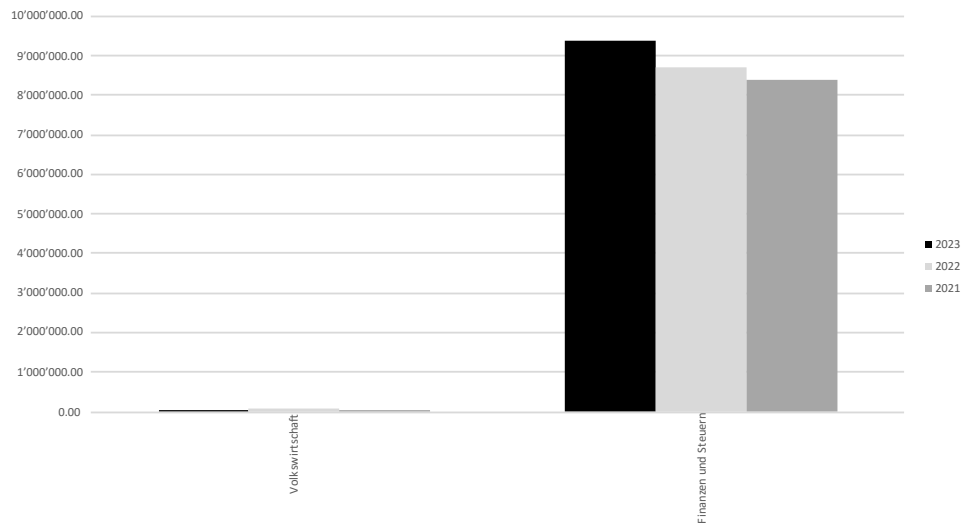
Das Budget 2023 samt Erläuterungen kann während der ordentlichen Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden, ist unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) abrufbar oder kann bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (056 201 40 55 oder [finanzen@birmenstorf.ch](mailto:finanzen@birmenstorf.ch)).

Gemeinderat Martin Hofer führt die Versammlung anhand nachstehender Folien durch das Budget 2023:

**Budget 2023 – Nettoaufwand Erfolgsrechnung**



**Budget 2023 – Nettoertrag Erfolgsrechnung**



## Budget 2023 – Ausblick

- Der Steuerertrag 2023 ist optimistisch einzuschätzen.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf rund (-) CHF 569'810. Dieses negative betriebliche Defizit wird unter anderem durch höhere Abschreibungen, einmalige ICT -Erneuerungen und zahlreiche Sanierungs - sowie Unterhaltsarbeiten ausgelöst.
- Im Moment beträgt die pro Kopf Verschuldung ca. CHF 1'500.
- Die Betriebe, ausgenommen das Abwasser, weisen ein Guthaben aus.
- Der Mehraufwand für Abschreibungen, welcher mit der Einführung von HRM2 entstanden ist, kann aus der Aufwertungsreserve gebucht werden. Im Jahr 2023 ist ein Betrag von CHF 377'000 vorgesehen.
- Das Jahresergebnis 2023 schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 119'150 ab.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Sodass Gemeindeammann Marianne Stänz überleitet zur

---

### Abstimmung:

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung das Budget 2023 der Einwohnergemeinde basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 98 % grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen.

---

### 7. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat hat an dieser Stelle über keine weiteren Informationen zu berichten.

**Gemeindeammann Marianne Stänz** eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

**Daniel Haller**, bemerkt, dass er heute Morgen im Gebiet Tannwald wandern war. Dort sei zurzeit das Forstamt unterwegs und es sehe aus, wie im Krieg - so könne es nicht weitergehen. Der Gemeinderat wird gebeten, sich dies anzusehen. Der Wald sei für die nächsten Generationen sehr wichtig und dem sei Sorge zu tragen.

**Gemeindeammann Marianne Stänz** sichert zu, dass sich die Ortsbürgerkommission und der Forstausschuss ein Bild vor Ort machen werden.

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Gemeindeammann Marianne Stänz** orientiert die Versammlung über kommende Termine gemäss folgender Folie:

### Nächste Termine

- Neujahrsapéro 2023 am SO 8. Januar 2023, 16.00 Uhr, Neumatt II
- Infoveranstaltung DO 4. Mai 2023, 20.00 Uhr
- Gemeindeversammlung EWG am DI 13. Juni 2023, 20.00 Uhr

**Gemeindeammann Marianne Stänz** schliesst die heutige Versammlung um 22:25 Uhr mit einem Dankeschön für den Versammlungsbesuch und den Wünschen nach einer guten Heimkehr und einem guten Start in die Vorweihnachtszeit.

Für ein getreues Protokoll:

### GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Marianne Stänz  
Gemeindeammann

Manuel Brunner  
Gemeindegemeinschreiber